



# AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde  
**STADT BAD SULZA**

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.bad-sulza.de](http://www.bad-sulza.de)

Jahrgang 32

Freitag, den 16. August 2024

Nummer 9

**Nächster Redaktionsschluss**

**Freitag, den 06.09.2024**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 19.09.2024**

**30.**

THÜRINGER WEINFEST  
*Bad Sulza feiert*  
16. - 18. AUGUST 2024

30. THÜRINGER WEINFEST  
BAD SULZA FEIERT

Thüringen -entdecken.de

## Kontaktdaten der Landgemeinde

### Markt 1, 99518 Bad Sulza

0172 8710482

Internetadresse: www.bad-sulza.de  
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

### ÖFFNUNGSZEITEN

#### Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
 14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

#### Außenstelle Wormstedt

Montag geschlossen  
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag geschlossen  
 Freitag geschlossen

### ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

#### Zentrale/Sekretariat (Frau Wranik)

Telefon: 036461 241-0  
 FAX: 036461 241-12  
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de  
**Bürgermeister Herr Schütze 036461 241-13**  
 0151 12673135

#### AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 241-14

#### Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

(hauptamt@bad-sulza.de)  
 SGL`in Frau Kindervater 036461 241-16  
 Kommunalversicherungen Frau Kindervater 036461 241-16  
 Stadtarchiv Frau Henniger 036461 241-33  
 Gehalt und Besoldung/ Frau Kluge 036461 241-15  
 Jugend und Soziales  
 Sitzungs- und Infodienst Frau Thyrolf 036461 241-17

#### Sachgebiet Standesamt

(standesamt@bad-sulza.de)  
 Standesamt Frau Bischof-Denner 036461 241-32

#### Sachgebiet Pass- und Meldewesen/Friedhofsverwaltung

(meldeamt@bad-sulza.de)  
 Pass- und Meldewesen Frau Henniger 036461 241-33  
 Pass- und Meldewesen Frau Uhlmann 036461 241-34  
 - Außenstelle Wormstedt - Frau Uhlmann 036461 241-62

#### Sachgebiet Kämmerei

(kaemmerei@bad-sulza.de)  
 SGL`in / Kämmerin Frau Hübner 036461 241-20  
 Steuern und Abgaben Frau Schwulera 036461 241-35  
 Kasse Frau Eckart 036461 241-25  
 Frau Rödiger 036461 241-27  
 Frau Mirswa 036461 241-28

#### AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 241-30

#### Sachgebiet Ordnungsamt

(ordnungsamt@bad-sulza.de)  
 SGL`in Frau Büttner 036461 241-22  
 Sicherheit und Frau Bischof-Denner 036461 241-32  
 Ordnung Herr Heinecke 036461 241-31  
 Frau Taubert 036461 241-19

#### Sachgebiet Bau und Liegenschaften

(bauamt@bad-sulza.de)  
 (liegenschaften@bad-sulza.de)  
 SGL`in Frau Hackbart 036461 241-41  
 Bautechnik, Frau Seidel 036461 241-42  
 Bauverwaltung  
 Bauordnung Herr Hartinger 036461 241-43  
 Liegenschaften, Frau Pilz 036461 241-21  
 Mieten und Pachten

#### BAUHOF

Standort Bad Sulza Herr Schoder 015154892430  
 Standort Eckolstädt Herr Rehhausen 01738793653

#### DORFKÜMMERIN

**Frau Wiedemann**  
 Telefon: .....01787797313  
 Mail: .....mettestute@gmail.com  
**Frau Jakob**  
 Telefon: ..... 01702009225  
 Mail: ..... jakob.uta@live.de

#### KONTAKTBEREICHSBEAMTE

**PHM`in Annett Kühnel**  
 (zuständig für „Bad Sulza NORD“:  
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Auerstedt,  
 Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Rannstedt, Reisdorf, Son-  
 nendorf und Wickerstedt sowie für die eigenständige Gemeinde  
 Großheringen)  
**Kontakt:**  
 Markt 1, 99518 Bad Sulza  
 Sprechzeiten immer donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Telefon: ..... 036461 86785  
 Mobil: ..... 015207440440

#### PHM Ronald Wallor

(zuständig für „Bad Sulza SÜD“:  
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Eckolstädt,  
 Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengos-  
 serstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt sowie für die eigenstän-  
 digen Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Ober-  
 trebra und Schmiedehausen + Lachstedt)  
**Kontakt:**  
 Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt  
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr  
 Telefon: ..... 036464 768074  
 Mobil: ..... 015207169188

#### STADTBRANDMEISTER

Herr Taubert.....036461 862128  
**Stellvertretender Stadtbrandmeister**  
 Herr Bisch .....036461 862129  
 leitung@feuerwehrrbadsulza.de

#### NOTRUFNUMMERN

Polizei ..... 110  
 Rettungsdienst und Feuerwehr ..... 112  
 Kassenärztlicher Notdienst ..... 116 117

## Ortsteile/ Ortschaften

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
<b>Verwaltungssitz:</b>				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buergermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Karina Baumann	dienstl: 036461 241-13 0151 12673135	nach Vereinbarung
<b>Ortsteile / Ortschaften:</b>				
<b>Ortschaft Auerstedt</b> Ortschaftsbüro: Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	Stephan Genzsch	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
<b>Ortschaft Bad Sulza</b> Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Claudia Kindervater	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
<b>Ortschaft Eckolstädt</b> kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	n.b.	mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Flurstedt</b> Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	mobil: 0151 12580113	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Gebstedt</b> kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Uta Bauch	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Großromstedt</b> kein Ortschaftsbüro E-Mail: paul.langemann@web.de	Paul Langemann	Matthias Zeugner	mobil: 0176 70840856	jeden 3. Dienstag im Monat 18:00 Uhr - 19:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)
<b>Ortschaft Hermstedt</b> kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Christin Mötz	mobil: 0152 28066934	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Kleinromstedt</b> Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetrau	privat: 036425 50991	dienstags, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
<b>Ortschaft Ködderitzsch</b> Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: riedel.marko@googlemail.com	Marko Riedel	Marco Denner	privat: 0176 34460363	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Kösnitz</b> Ortschaftsbüro: Kösnitz 32 E-Mail: ortschaftsbuergermeister@koesnitz.de	Toni Lindemann	Marcel Schmidt	privat: 0176 70527243	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Münchengosserstädt</b> Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: markus-gessner@gessner-online.eu	Markus Geßner	Martin Zeitschel	mobil: 0179 8777683	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Pfuhsborn</b> Ortschaftsbüro: An der Quelle 44 E-Mail: ortschaftsrat-pfuhsborn@gmx.de	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Rannstedt</b> Ortschaftsbüro: Gemeindehaus In Rannstedt 21 E-Mail: titze.sandra@gmx.de	Sandra Titze	Ute Koch	mobil: 0177 5980070	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Reisdorf</b> Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaft-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Marco Frenkel	mobil: 0152 01078749	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Sonnendorf</b> Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: scharch.romy@web.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 0170 1234045	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Stobra</b> kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Patrick Koch	mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Wickerstedt</b> Ortschaftsbüro: Hauptstraße 16 E-Mail: ortschaftwickerstedt@gmx.de	Jessica Büttner	Mario Bock	mobil: 0170 9681361	nach Vereinbarung
<b>Ortschaft Wormstedt</b> kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	Robert Heuschkel	mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.bad-sulza.de](http://www.bad-sulza.de)

## Impressum

**Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niederatrebra, Obertrebra und Schmiedehausen**  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise **Herausgeber:** Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niederatrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12 Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza [www.bad-sulza.de](http://www.bad-sulza.de) mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilme-

nu **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Die Öffnungszeiten und Standorte der jeweiligen Grünschnittcontainer unserer Ortschaften bzw. Gemeinden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ihre Stadtverwaltung Bad Sulza

Ort / Öffnungszeiten		Lage
<b>Bad Sulza</b>		
Mo – Do	08:00 – 15:00 Uhr	Bauhof In den Emesenwehren 12 F
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	
<b>Reisdorf</b>		
Mi	09:00 Uhr - 18:00 Uhr	Reisdorfer Schenkweg
Fr	14:00 Uhr - So 18:00 Uhr	
<b>Wormstedt</b>		
Durchgängig offen		Ortsausgang Richtung Kösnitz, hinter der Schule
<b>Niedertrebra</b>		
Mi	15:00 – 17:00 Uhr (Sommerzeit bis 18:00 Uhr)	Straße nach Eberstedt, ggü. dem Sportplatz
Sa	09:00 – 12:00 Uhr	

## Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

### Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

#### Einwohnermeldeamt bleibt geschlossen

Am Montag, dem 23. September 2024 bleibt das Einwohnermeldeamt geschlossen.

Ich bitte unsere Bürgerinnen und Bürger um Beachtung.

Dirk Schütze  
Bürgermeister

### Standesamt Bad Sulza

Zur Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche und beste Wünsche für die gemeinsame Zukunft

Herrn Christopher Jens Thyroff und  
Frau Luisa Thyroff geb. Kitzte  
aus Bad Sulza

Herrn Christian Otte und  
Frau Sandra Otte geb. Partschefeld  
aus Bad Sulza OT Auerstedt

Die Standesbeamtinnen

## Erinnerung für Steuerzahler der Gemeinden, der erfüllenden Gemeinde und der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften

Am 15. August 2024 waren die Grundsteuern für das 3. Quartal 2024 fällig.

**Bitte überweisen Sie die Steuern, mit Angabe der Personenkontonummer, auf das Konto Ihrer zuständigen Gemeinde.**

**Die Internationalen Konto-Nummern der Gemeinden**

	IBAN	BIC
Stadt Bad Sulza	DE14 8205 1000 0535 0003 75	HELADEF-1WEM
	DE31 8207 0000 0204 3198 00	DEUTDE-8EXXX
Eberstedt	DE52 8205 1000 0535 0007 58	HELADEF-1WEM

Großheringen	DE74 8205 1000 0535 0017 20	HELADEF-1WEM
Niedertrebra	DE17 8205 1000 0545 0001 30	HELADEF-1WEM
Obertrebra	DE43 8205 1000 0501 0064 94	HELADEF-1WEM
Schmiedehausen	DE27 8205 1000 0535 0034 39	HELADEF-1WEM

Der nächste Steuertermin ist der 15.11.2024 für die Grundsteuern und Pachten.

A. Hübner  
Kammerin

## Änderung Verkehrsführung Arthur-Heyland-Straße

Viele Jahrzehnte begleitet uns die Parkproblematik in der Arthur-Heyland-Straße an der Grundschule in Bad Sulza. Es gab viele Beschwerden seitens der Bürger, aber auch von der Schulleitung wurde immer wieder die Problematik thematisiert. Kontrollen seitens der Polizei als auch durch das Ordnungsamt wurden von den Verkehrsteilnehmern nicht besonders wohlwollend angenommen.

Auf Grund dessen sind wir bei einem Vororttermin mit der Unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land und der Polizeiinspektion Apolda zu dem Entschluss gekommen, dass die Verkehrsführung der Arthur-Heyland-Straße in eine Einbahnstraße geändert wird.

Gemäß Verkehrsrechtlicher Anordnung der Unteren Verkehrsbehörde erfolgt die Ausweisung der Arthur-Heyland-Straße als Einbahnstraße von der Apoldaer Straße her kommend in Fahrtrichtung Eckartsbergaer Straße.

Bei herrschenden Parkchaos an der Grundschule kann somit ein Rückstau der Fahrzeuge in die Ecksartsbergaer Straße vermieden werden.

**Die Neuaufstellung der benötigten Verkehrszeichen erfolgt nach § 45 Abs. 3 Satz 2 StVO am Montag dem 02. September 2024, so dass wir um Beachtung dessen bitten!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

J. Büttner  
Sachgebietsleiterin  
Sicherheit, Ordnung und Bauhof

## Bekanntmachung

### Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Saale von der nördlichen Grenze der kreisfreien Stadt Jena bis zur Landesgrenze Thüringen / Sachsen-Anhalt bei Großheringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Saale von der nördlichen Grenze der kreisfreien Stadt Jena bis zur Landesgrenze Thüringen/ Sachsen-Anhalt bei Großheringen auf Teilen der Gemarkungen Neuengönna, Golmsdorf, Dorndorf, Dornburg, Naschhausen, Steudnitz, Döbritschen, Camburg, Tümping, Stöben, Wichmar, Würchhausen, Weichau, Kaatschen, Großheringen und Unterneusulza das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1:10.000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1:2.000, basierend auf ALKIS) liegen vom

**02.09.2024 bis einschließlich 01.10.2024**

**in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:**

Stadtverwaltung Bad Sulza, Sitzungszimmer 2. OG,  
Markt 1 in 99518 Bad Sulza,

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Bauamt,  
Rathausstraße 1 in 07774 Dornburg-Camburg, OT Camburg

Montag 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr  
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist

- schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena, oder
- mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809

**nur nach vorheriger Terminabstimmung,  
Telefon: 0361 573943619 oder 0361 573943329**  
zu folgenden Dienststunden:

Montag 08:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr  
Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr  
Mittwoch 08:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 11:30 Uhr

vorgebracht werden.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die zugehörigen Karten werden im Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/ueberschwemmungsgebiete> veröffentlicht.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Jena, den 24.07.2024

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau  
und Naturschutz  
Im Auftrag  
Frederik Ahrens  
Abteilungsleiter 4

Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm

## Information für Gewässeranlieger



Sie geehrte Anliegerinnen und Anlieger,

im Interesse der Gewässerpflege und des Hochwasserschutzes möchten wir Sie aus aktuellem Anlass über wichtige Regelungen zur Ablagerung von Gartenabfällen, baulichen Anlagen und zum Uferverbau informieren.

### Ablagerung von Gartenabfällen und Verschnitt



Die Ablagerung von Gartenabfällen im Bereich der Gewässer ist untersagt. Gartenabfälle wie Ast-, Grün- und Rasenschnitt können schnell zu Abflusshindernissen werden und bei Niederschlag Brücken, Durchlässe und Verrohrungen verstopfen, was häufig Überschwemmungen und Schäden verursacht. Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 WHG ist der Gewässerunterhaltungsverband verpflichtet, den ordnungsgemäßen Abfluss zu sichern. Nach § 40 Abs. 3 Satz 1 WHG müssen potenzielle Abflusshindernisse vom Verursacher entfernt werden. Kosten für die Entfernung werden den Grundstückseigentümern bzw. Verursachern in Rechnung gestellt. Bitte lagern Sie Gartenabfälle mindestens 5 Meter vom Gewässer entfernt.

### Bauliche Anlagen

Bauliche Anlagen im Uferbereich, wie z. B. Terrassen oder Gartenhütten, bedürfen einer behördlichen Genehmigung. Diese Maßnahmen können die natürliche Gewässerdynamik, ökologische Funktionen und den Abfluss beeinträchtigen. Ungenehmigte bauliche Anlagen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und müssen eventuell entfernt werden. Kontaktieren Sie vor Baumaßnahmen die zuständigen Behörden.

### Uferverbau

Der Verbau von Ufern muss sorgfältig geplant und genehmigt werden, um die ökologischen und hydraulischen Funktionen des Gewässers nicht zu beeinträchtigen. Ungenehmigte Maßnahmen können eine ordnungsrechtliche Prüfung und gegebenenfalls Rückbaumaßnahmen nach sich ziehen.

### Unser Appell

Wir appellieren an Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihre Mithilfe zum Schutz unserer Gewässer. Durch die Einhaltung dieser Regelungen tragen Sie zur Vermeidung von Abflusshindernissen und Hochwasserschäden bei, helfen die Sicherheit der Anwohner zu gewährleisten und die natürlichen Gewässerlandschaften nachhaltig zu erhalten.

Für Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.  
Weitere Informationen finden Sie unter: [www.guv-untere-ilm.de](http://www.guv-untere-ilm.de)

Ihr Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm

### Ihre Ansprechpartner vor Ort

Herr Fischer  
Verbandsmeister  
(03644) 539-119  
[Soeren.Fischer@guv-untere-ilm.de](mailto:Soeren.Fischer@guv-untere-ilm.de)

Frau Wolf  
Gewässerunterhaltung /  
Bestandsdatenmanagement  
(03644) 539-118  
[Romy.Wolf@guv-untere-ilm.de](mailto:Romy.Wolf@guv-untere-ilm.de)

## Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Gemeinde/Stadt <sup>1)</sup> :	Stadt Bad Sulza
Landkreis:	Weimarer Land
Wahlkreis:	Weimarer Land II

# Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die  
**Wahl zum 8. Thüringer Landtag**  
 statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2.  Die Gemeinde ist in folgende 20 Wahlbezirke eingeteilt:

### 99518 Bad Sulza:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei j <sup>6)</sup>
0001	Bad Sulza	Rathaus, Markt 1	ja
0002	Bad Sulza	Historisches Inhalatorium, Kurpark 2	ja
0003	Bad Sulza	Seniorenbegegnungsstätte, Salzstraße 32	ja
0004	Auerstedt	Vereinshaus, Reisdorfer Straße 110	nein
0005	Flurstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Flurstedt 31 a	nein
0006	Gebstedt	Gasthaus zur Post, Gebstedt 31	nein
0007	Reisdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Reisdorfer Dorfstraße 10	nein
0008	Sonnendorf	Historisches Inhalatorium, Kurpark 2	ja
0009	Wickerstedt	Gemeindeamt, Hauptstraße 16	nein
0010	Köderitzsch	Gemeindehaus Köderitzsch 6	nein
0011	Eckolstädt	Alte Schule, In Eckolstädt 120	nein
0012	Großromstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Großromstedt 24 a	nein
0013	Hermstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Hermstedter Straße 49	ja
0014	Kleinromstedt	Gemeindegebäude, Am Dorfteich 3	nein
0015	Kösnitz	Dorfgemeinschaftshaus, Kösnitz 32	ja
0016	Münchengosserstedt	Alte Schule, Zum Teich 62	nein
0017	Pfuhsborn	Gemeindeamt, An der Quelle 44	nein
0018	Stobra	Alte Schule, In Stobra 2	nein
0019	Wormstedt	Verwaltungsgebäude, Im Unterdorf 110	ja
0020	Rannstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Rannstedt 10	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand 9999 tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in 99518 Bad Sulza, Dorfgemeinschaftshaus Sonnendorf, Dorfstraße zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,  
b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,  
und seine **Landesstimme** in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Sulza  
(Ort)

02.08.2024  
(Datum)

Die Gemeinde

gez. D. Schütze

## Bekanntmachung

### über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen und Entlastung des Bürgermeisters/Beigeordneten der Gemeinde Rannstedt für die Haushaltsjahre 2020 - 2022

Gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 429, 433) hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza in seiner Sitzung am 04.07.2024 die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2020 - 2022 festgestellt und dem Bürgermeister und seinem Beigeordneten die Entlastung für die geprüften Jahre erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und die Entlastung des Bürgermeisters/Beigeordneten liegen gemäß § 80 (4) ThürKO in der Zeit vom 19.08. - 06.09.2024 zur Einsicht in der Stadtverwaltung Bad Sulza, Abteilung Kämmerei, Markt 1, 99518 Bad Sulza zu folgenden Zeiten aus:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag		14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag, Sonntag sowie zu Feiertagen	geschlossen	

Bürgermeister	Kämmerin
D. Schütze	A. Hübner

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung\*) von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde **Hermstedt**

Gemarkung **Hermstedt** Flur **1**  
Flurstück(e) **124, 125/1, 126/3, 126/10, 127/1**

wurde eine

Grenzfeststellung  Grenzwiederherstellung  Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 23.08.2024 bis 27.09.2024**

in der Zeit

von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
Donnerstag verlängert bis 18.00 Uhr und  
Freitag bis 12.30 Uhr

in den Räumen der

**Vermessungsstelle**  
**ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler,**  
**An der Brauerei 2, 07745 Jena**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei **Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena** Widerspruch eingelegt werden.

Jena, 16.08.2024  
Jens Gabler (ÖbVI)

## Gemeinde Eberstedt

Gemeinde/Stadt <sup>1)</sup> :	Eberstedt
Landkreis:	Weimarer Land
Wahlkreis:	Weimarer Land II

# Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die  
**Wahl zum 8. Thüringer Landtag**  
statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2.  **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk**

Der Wahlraum wird in 99518 Eberstedt, Gemeindeamt, Dorfstraße 50 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.07.2024

bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,  
b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eberstedt

(Ort)

02.08.2024

(Datum)

Die Gemeinde

gez. H.-O. Sulze

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

### Erste Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

bekannt gemacht.

#### Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 13.06.2024, Beschluss-Nr. 1-I/2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt die Erste Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom 22.04.1998 beschlossen. Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.07.2024 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

#### Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Hans-Otto Sulze  
Bürgermeister

### Erste Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Eberstedt

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und des § 14 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 Zweite Verordnung vom 15. April 2021 (GVBl. S.233), sowie den § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), die Jugendordnung der Thüringer Jugendfeuerwehr in der aktuellen Fassung vom 01.03.2014, hat der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt am 13.06.2024 nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Eberstedt beschlossen:

#### § 1

##### Änderungsbestimmungen

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Eberstedt vom 22. April 1998 (bekannt gemacht im „Amtsblatt Der Heimatbote“ Nr. 9 vom 29. April 1998) wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt eingefügt:

#### § 15

##### Hochwasservorsorge und -abwehr

(1) Für die Verbesserung der Hochwasservorsorge und -abwehr gliedert die Gemeinde Eberstedt den Wasserwehrdienst an den

Feuerwehrdienst an. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren im Allgemeinen (z. B. durch Überschwemmungen, Hochwasser, Eisgang oder anderen Ereignissen), soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

(2) Die Gemeinde Eberstedt trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen. Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Gemeinde Eberstedt obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen, nach Absprache mit der ortsansässigen Feuerwehr, dem Wasserwehrdienst der Feuerwehr folgende Aufgaben:

- über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege in Zusammenarbeit mit den Ämtern,
- Organisation der Warnung betroffener Personen,
- Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Beobachtung gefährdeter Objekte und bei Bedarf, insbesondere bei und nach Starkregenereignissen, sind die neuralgischen Punkte insbesondere Einläufe, Zuläufe, Durchläufe/Brücken zu beobachten und im Rahmen der Möglichkeiten des Wasserwehrdienstes zu beräumen bzw. freizulegen,
- Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,

(4) Bei einem gemeinsamen Einsatz der Wasserwehr und der Feuerwehr übernimmt nach § 24 ThürBKG die Einsatzleitung der Feuerwehr die Gesamteinsatzleitung.

§§ 15 und 16 ändert sich in der Reihenfolge wie folgt

§ 15 ist zukünftig § 16

§ 16 ist zukünftig § 17

#### § 2

##### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Eberstedt, den 19.07.2024

Hans-Otto Sulze  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

#### Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- |   |            |
|---|------------|
| o Gemeinderatsbeschlussnummer:                                    | 1 - I/2024 |
| o Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: | 18.07.2024 |
| o Vorfristige Bekanntmachung genehmigt:                           | ja         |
| o Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt                         |            |
| Ausgabetag:   | 16.08.2024 |
| Jahrgang:   | 32         |
| Nummer:   | 9/2024     |

## Gemeinde Großheringen

Gemeinde/Stadt <sup>1)</sup> :	Großheringen
Landkreis:	Weimarer Land
Wahlkreis:	Weimarer Land II

# Wahlbekanntmachung

- Am 1. September 2024 findet die  
**Wahl zum 8. Thüringer Landtag**  
statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk**  
Der Wahlraum wird in 99518 Großheringen, Gaststätte „Feldschlößchen“, Sulzaer Straße 4 eingerichtet.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.07.2024  
bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben,  
in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,  
und seine **Landesstimme** in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.  
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei

der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großheringen

(Ort)

Die Gemeinde

02.08.2024

(Datum)

gez. M. Thomas

## Gemeinde Niedertrebra

Gemeinde/Stadt <sup>1)</sup> :	Niedertrebra
Landkreis:	Weimarer Land
Wahlkreis:	Weimarer Land II

# Wahlbekanntmachung

- Am 1. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk**  
Der Wahlraum wird in 99518 Niedertrebra, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 49 eingerichtet.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,  
und seine **Landesstimme** in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.  
  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niedertrebra

(Ort)

Die Gemeinde

02.08.2024

(Datum)

gez. J. Geyer

## Gemeinde Obertrebra

Gemeinde/Stadt <sup>1)</sup> :	Obertrebra
Landkreis:	Weimarer Land
Wahlkreis:	Weimarer Land II

# Wahlbekanntmachung

- Am 1. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk**  
Der Wahlraum wird in 99510 Obertrebra, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 64 eingerichtet.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,  
und seine **Landesstimme** in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.  
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei

der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Obertrebra

(Ort)

Die Gemeinde

02.08.2024

(Datum)

gez. D. Feldrappe

## Gemeinde Schmiedehausen

Gemeinde/Stadt <sup>1)</sup> :	Schmiedehausen
Landkreis:	Weimarer Land
Wahlkreis:	Weimarer Land II

# Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die  
**Wahl zum 8. Thüringer Landtag**  
statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2.  **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk**

Der Wahlraum wird in 99518 Schmiedehausen, Gemeindeamt, Dorfstraße 21 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.07.2024

bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schmiedehausen  
(Ort)

02.08.2024

(Datum)

Die Gemeinde

gez. M. Hirsch

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

#### Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12  
99518 Bad Sulza

#### Gebote der Gelassenheit

Sie sind das Thema der sommerlichen Frühstücksgottesdienste in diesem Jahr: die 10 Gebote der Gelassenheit. Formuliert hat sie Papst Johannes XXIII. in seinem „Geistlichen Tagebuch“ als Hilfe, um im Alltag nicht überfordert zu sein. Wie können wir unsere Aufgaben mit Ruhe und Kraft angehen? Woher nehmen wir die Gelassenheit, wenn es Ärger oder Stress gibt? Das Besondere an diesen Geboten ist ihr Anfang, denn sie beginnen alle mit den Worten: „nur für heute werde ich...“ - denn der heutige Tag ist derjenige, den ich gestalten kann und der meine Aufmerksamkeit verdient. Alles andere liegt nicht mehr oder noch nicht in meiner Hand.

Geht es doch ganz praktisch darum, Ängste und Sorgen zu begrenzen, die Probleme meines Lebens nicht alle auf einmal lösen zu wollen und auch auf das eigene Verhalten zu achten. Und da

passiert an einem einzigen Tag schon viel. Sich im Stillen ein Programm aufzustellen, ohne Hast oder Unentschlossenheit, und auch Zeit für Unvorhergesehenes einzuplanen. Oder aktuelle Umstände in den Blick zu nehmen, ohne zu verlangen, dass sie sich meinen Wünschen anpassen. Aber auch Vertrauen gehört dazu und ein fester Glaube, dass sich Gott um mich kümmert, selbst wenn es oft nicht so aussieht. Alle diese Gebote können wir nachlesen, bei Google oder auch im aktuellen Gesangbuch gleich neben dem Lied mit der Nummer 592.

Sicher gibt es Dinge und Entscheidungen, da fällt es schwer, gelassen zu bleiben. Blicken wir nur auf das erste Septemberwochenende. Aber auch da hilft ein bekanntes Gebet: „Gott gebe mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann; den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann; und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.“

Eine gesegnete Zeit!

Pfr. Matthias Uhlig

#### GEPLANTE VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA 16.08.2024 - 18.09.2024

Sa 17.08.	17:00	Stadtkirche Bad Sulza	Kreuz- und Quermusik
So 18.08.	11:30	St. Vitus Auerstedt	Weinandacht
Fr 23.08.	18:00	Stadtkirche Bad Sulza	Andacht mit Bildern von Christel David

So 25.08.	10:00	Großheringen	Familienkirche im Flößermuseum
	14:00	St. Wigbert Bergsulza	Abschlussgottesdienst Ev. Singschule Jena
	14:00	Schlosspark Eckstedt	Lieder Picknick 500 Jahre Ev. Gesangbuch
So 01.09.	10:00	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst
So 08.09.	10:00	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst
Sa 14.09.	16:00	St. Vitus Reisdorf	Erntedankgottesdienst
So 15.09.	10:00	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst
	14:00	Dorfkirche Ködderitzsch	Erntedankgottesdienst

**ANDACHT SENIORENKREIS**

Mo 16.09	15:00	Reisdorf
Di 17.09.	15:00	Auerstedt
Do 19.09.	15:00	Bad Sulza

**Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza**

Pfarrer Matthias Uhlig,  
Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza,  
Tel. 0171 1717708

**Kirchgemeindeverband Niedertrebra****Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße**

*Der HERR heilt, die zerbrochenen Herzens sind,  
und verbindet ihre Wunden. Psalm 147,3*

**Liebe Leserschaft,**

ich nehme Sie kurz mit an eine Steilküste am Wasser, ein weiter Blick über Ufer und Wasser. Schauen Sie nur: Morgens leuchtet uns der erste Sonnenstrahl an, dann dreht sich die Erde weiter, es regnet oder nicht, abends färbt sich alles rotgold. Das Wasser bewegt sich in Wellen und der Wind kommt mal aus Westen, dann wieder aus Osten. Schilf spiegelt die Bewegung der Wellen, dazwischen rufen und schnattern Ufertiere, rauschen Motoren und kreischen badende Kinder.

Das ist für mich Sommererholung: Die großen Ordnungen wahrnehmen über jedem kleinen Leben dieser Welt. Der Menschenwelt für Augenblicke den Rücken kehren und die Aufmerksamkeit weiten. In diesen Tagen stehen wegweisende Wahlen für unsere Region an: Angesichts der großen Ordnungen mögen sie lächerlich sein und in der Wellenbewegung alles Daseins ausgleichbar. Angesichts aber der noch übergeordneten Kategorie zu den großen Ordnungen, dem Hauptprinzip der Liebe, sind wir aufgerufen, den Urnengang nicht als Abrechnung zu begreifen, sondern als der Liebe verpflichtete Gestaltungsmöglichkeit unserer Umwelt. Das höchste Gebot des Christentums sagt dazu: Liebe Gott und liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst. Liebe kennt keine Ausgrenzung und keinen Radikalismus, keine Lüge; sie hat einen langen Atem, ist sanft und freundlich. Gottes Geist der Liebe bewege uns und schenke uns allen als Wählenden und Gewählten liebende Weisheit.

Nehmen wir die Sommererholung noch ein Stück mit in den leisen Sommerausklang und weiten wir auch im Alltag immer wieder den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus.

Freundlich grüßt Pfarrerin Kühne

**Herzliche Einladung zu Veranstaltungen:****17.8. - 19.9.2024****Sa 17.8.**

11.30 Uhr Goldene Hochzeit Ehepaar Pilz Wickerstedt  
13.00 Uhr Trauung Ehepaar Marggraf & Krip-Eberstedt pendorf

**Sa Aug. / Sep.**

17.00 Uhr Summer.Pipes - Orgelwochen Lutherkirche Apolda

**So 18.8.**

10.00 Uhr Festgottesdienst Nauendorf  
900 Jahre Schützenhaus

**Mi 21.8.**

19.00 Uhr Musik trifft Text Wickerstedt  
Rita Scharff trifft  
das Duo Hezel / Schirmer

**Fr 23.8.**

18.00 Uhr Kirchenschlaf Niedertrebra  
Konfitreff Kl. 8

**Sa 24.8.**

Malkurs mit Melanie Niedertrebra  
10.00 Uhr Jugendliche 10-15 Jahre  
15.00 Uhr Erwachsene  
(Anmeldung erwünscht), Pfarrhof

**So 25.8.**

09.00 Uhr Andacht zum Brunnenfest Flurstedt  
14.00 Uhr Überregionales Liederpicknick Eckstedt  
500 Jahre Ev. Gesangbuch  
(Mitfahrgelegenheiten über  
Pfr. Kühne)

**Mi 28.8.**

14-15.30 Uhr AG Regenbogen, Schulhort Wickerstedt  
19.00 Uhr Kirchenältestentreffen, Pfarrhaus Bad Sulza

**Fr 30.8.**

14.00 Uhr Trauerfeier Gunter Fricke, Friedhof Wickerstedt  
18.00 Uhr Silberne Konfirmation  
Segensfeier & Fest Niedertrebra

**So 1.9.**

10.00 Uhr Einsegnung Lektorinnen Niederroßla  
14.00 Uhr Gottesdienst Wickerstedt

**Di 3.9.**

15.00 Uhr Gottesdienst Niedertrebra  
Seniorenheim Haus 2

**Mi 4.9.**

14.30 Uhr Gemeindecafé Niedertrebra  
19.00 Uhr Gemeindegemeinderat Niedertrebra

**Do 5.9.**

18.00 Uhr Infoabend Level up - Lutherkirche  
Segensfeier für Jugendliche Apolda

**So 8.9.**

14.00 Uhr Tag des offenen Denkmals  
500 Jahre Gesangbuch,  
Konzertandacht & Verköstigung Obertrebra

**Mi 11.9.**

14.30 Uhr Frauenkreis Wickerstedt

**Fr 13.9.**

16.30-19 Uhr Kirche Kunterbunt, 3. Auflage Wickerstedt

**So 15.9.**

09.00 Uhr Gottesdienst Eberstedt  
10.30 Uhr Gottesdienst Niedertrebra

**Mi 18.9.**

14-15.30 Uhr AG Regenbogen Schulhort Wickerstedt  
19.00 Uhr Musik trifft Text Wickerstedt  
Gospelchor Apolda trifft Jugend

**Vorschau:**

So 13.10. Herbstfest Niedertrebra

*Angaben mit Stand 2.8.24, Änderungen vorbehalten*

**Offene Kirchen**

**Niedertrebra** dienstags 16-18 Uhr  
**Obertrebra** mittwochs 15-17 Uhr

**Digitale Kirche in der Region:**

[www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de](http://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de)

**Telefonate / Besuche - rufen Sie gerne an  
und wir kommen ins Gespräch!**

**Kontakt:**

Pfarrerin Cornelia Kühne,  
Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra  
Tel: 036461-877800  
Mail: cornelia.kuehne@ekmd.de

**LIEDER  
PICKNICK**  
500 JAHRE EV. GESANGBUCH

**SO 25  
AUGUST**  
14 Uhr  
Schlosspark Eckstedt

bei regnerischem Wetter in der  
Kirche bzw. im Gemeindezentrum

**Die 10 TOP-  
Favoriten  
des EG**  
mit den  
Posaunenchören  
aus der Region

Picklekorb,  
Decke, Biere &  
Gesangbuch  
nicht vergessen!

EV. KIRCHENKREIS APOLDA-BUTTESFELD  
KREISKANTORAT

## KG Kapellendorf und KGV Schöten

### Termine

**18.08., 12. So. n. Trinitatis**

09.00 Uhr Schöten| Walter  
10.30 Uhr Großromstedt| Walter  
14.30 Uhr Wormstedt Familienandacht| Giese

**21.08., Mittwoch**

19.00 Uhr Sulzbach GKR-Sitzung KG Kapellendorf

**24.08., Samstag**

11.30 Uhr Kapellendorf Gottesdienst zur  
Eheschließung| Walter

**25.08., 13. So. n. Trinitatis**

10.00 Uhr Utenbach| Walter

**01.09., 14. So. n. Trinitatis**

09.00 Uhr Kleinromstedt| Dr. Schwarz

**08.09., 15. So. n. Trinitatis**

09.00 Uhr Frankendorf| Gäbler

10.30 Uhr Sulzbach| Gäbler

**10.09., Dienstag**

18.00 Uhr Sulzbach Frauenkreis

**13.09., Freitag**

18.00 Uhr Herressen Kirchweihgottesdienst| Gäbler

**14.09., Samstag**

18.00 Uhr Großromstedt Kirchweihgottesdienst| Gäbler

**15.09., 16. So. n. Trinitatis**

10.00 Uhr Schöten| Gäbler

**21.09., Samstag**

17.00 Uhr Pfuhsborn| Kühne

**22.09., 17. So. n. Trinitatis**

14.30 Uhr Wormstedt Familiengottesdienst,  
anschl. Kaffee und Kuchen| Giese

**29.09., 18. So. n. Trinitatis**

09.00 Uhr Kapellendorf| Dr. Schwarz

**06.10., Erntedank**

14.00 Uhr Utenbach Erntedank-Gottesdienst  
zentral für den KGV Schöten,  
anschl. Kaffee und Kuchen| Walter

**13.10., 20. So. n. Trinitatis**

14.00 Uhr Großromstedt Erntedank-Gottesdienst  
zentral für die KG Kapellendorf,  
anschl. Kaffee und Kuchen  
bei Langemanns| Walter

**ORGELWOCHE IN APOLDA**

**Summer.Pipes –  
Samstag.Punkt.Fünf**

**6. JULI – 28. SEPTEMBER**  
jeden Samstag 17.00 Uhr – Lutherkirche

Landgemeinde Stadt Bad Sulza



30. THÜRINGER  
WEINFEST  
BAD SULZA  
FEIERT

30.

THÜRINGER WEINFEST  
*Bad Sulza feiert*  
16. - 18. AUGUST 2024

VERANSTALTER:  
STADT BAD SULZA - MARKT 1, 99518 BAD SULZA - INFO@BAD-SULZA.DE



# Festprogramm

**30.**  
THÜRINGER WEINFEST  
Bad Sulza feiert

**FREITAG, 16.08.2024**

## MARKT PLATZ

- 18:00 UHR **ERÖFFNUNG 30. THÜRINGER WEINFEST BAD SULZA**  
durch die Thüringer Weinprinzessin Emma und  
Bürgermeister Dirk Schütze
- 18:00-21:00 UHR Weinfesteinstimmung **"OHNE ZEH MIT BASS"**
- 21:00-01:00 UHR 90er Jahre Party Band **"THE NEW HORNETS"**

## KURPARK MUSIKMUSCHEL

- 19:00-00:00 UHR Oldieabend mit **"CARRY ON"**

**SAMSTAG, 17.08.2024**

## RUND UM DEN MARKT PLATZ

- 10:00-20:00 UHR **BUNTES MARKTTREIBEN** rund um den Marktplatz
- 10:00-20:00 UHR **KUNST-HANDWERKER-MARKT** in der  
Müllerhartungstraße
- 11:00-13:00 UHR Frühschoppen mit den **"DÖRRBERGER MUSIKANTEN"**

## GRADIERWERK- INNENSTADT

- 14:00-16:00 UHR **FESTUMZUG ZUM 30. JUBILÄUM**

## STADTKIRCHE ST. MAURITIUS

- 17:00-18:00 UHR **KREUZ & QUERMUSIK**  
Schönste Volkslieder & Sulzaer Geschichten

## MARKT PLATZ

- 16:30 UHR **SALUTSCHÜSSE** vom Schützenverein Bad Sulza e.V.
- 17:00-18:00 UHR **GOOMBAY DANCE BAND** feat. ERNEST CLINTON
- 20:00-01:00 UHR Jubiläumstanz mit **ROCKPIRAT**
- 22:00 UHR **LASERSHOW**

30. THÜRINGER  
WEINFEST  
BAD SULZA  
FEIERT

**SAMSTAG, 17.08.2024**

## KURPARK MUSIKMUSCHEL

- 10:00-20:00 UHR **HANDMACHERMARKT** im Kurpark
- 15:30-17:30 UHR **ABENTEUER MIT KESS** Kinderprogramm
- 15:00-18:00 UHR **KINDERKURPARK** mit dem Familienzentrum
- 19:00-00:00 UHR Tanzabend mit den **"WINESTREET BOYS"**

**SONNTAG, 18.08.2024**

## KURPARK MUSIKMUSCHEL

- 10:00-13:00 UHR **KINDERFLOHMARKT & HANDMACHERMARKT** im Kurpark
- 10:00 UHR Kinderprogramm mit **CLOWN LÜLU LUSTIG**
- 10:00-12:00 UHR **PENDELKEGELN** um den Weinpokal

## THÜRINGER WEINTOR - AUERSTEDT

- 10:00-13:00 UHR **WEINWANDERUNG** nach Auerstedt  
musikalische Begleitung durch  
**BLECHTOP**, Andacht und  
Weinquiz-Preisverleihung  
Rückfahrt mit Shuttle-Bus oder  
Pfefferminzbahn möglich

## MARKT PLATZ

- 10:00-18:00 UHR **BUNTES MARKTTREIBEN**  
rund um den Marktplatz
- 10:00-18:00 UHR **KUNST-HANDWERKER-MARKT** in der  
Müllerhartungstraße
- 14:00 UHR Krönungscoutdown mit der  
**VINOTHEK BAND**
- 15:00 UHR **KRÖNUNG** der 29. Thüringer Weinprinzessin
- 16:00-19:00 UHR Weinfestausklang mit der **VINOTHEK BAND**
- 19:00-21:00 UHR After-Weinfest-Party mit der Discothek  
**"ADIEU STRESS"**

# Sonderzug Pfefferminzbahn

Buttstädt - Großheringen  
kostenfrei - Spende willkommen 17. & 18. AUGUST

Gefördert durch: Freistaat Thüringen



# 30.

THÜRINGER WEINFEST  
Bad Sulza feiert

## 594 Sömmerda - Buttstädt - Großheringen

gültig am 17.08. und 18.08.2024

RB 27	RB 27	RB 27	RB 27	RB 27	RB 27
6067	6069	6071	6073	6077	
Sömmerda	ab 9:35	11:36	13:38	15:36	17:38
Kiebitzhöhe	9:41 x	11:41 x	13:41 x	15:41 x	17:41 x
Kölleda	9:45	11:45	13:45	15:45	17:45
Großneuhausen	9:49 x	11:49 x	13:49 x	15:49 x	17:49
Obersleben-Ellersleben	9:54	11:54	13:54	15:54	17:54
Guhmannshausen	9:57 x	11:57 x	13:57 x	15:57 x	17:57 x
Buttstädt	an 10:02	12:02	14:02	16:02	18:02
Buttstädt	ab 10:03	12:03	14:03	16:03	18:03
Trossdorf	10:09	12:09	14:09	16:09	18:09
Eckartsberga	10:17	12:17	14:17	16:17	18:17
Auerstedt	10:21	12:21	14:21	16:21	18:21
Bad Sulza Nord	10:25	12:25	14:25	16:25	18:25
Großheringen	an 10:29	12:29	14:29	16:29	18:29

x Halt auf Verlangen. Bitte Haltewunschtafel betätigen.

☞ Triebwagen. Angebotseinschränkungen für Reisegruppen und Fahradmitnahme. Anmeldung von Gruppen besonders empfohlen.

Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt, Telefon (0361) 74 207 250

## 594 Großheringen - Buttstädt - Sömmerda

gültig am 17.08. und 18.08.2024

RB 27	RB 27	RB 27	RB 27	RB 27	RB 27
6068	6070	6072	6076	6080	
Großheringen	ab 10:32	12:32	14:32	16:32	18:32
Bad Sulza Nord	10:35	12:35	14:35	16:35	18:35
Auerstedt	10:39	12:39	14:39	16:39	18:39
Eckartsberga	10:44	12:44	14:44	16:44	18:44
Trossdorf	10:51	12:51	14:51	16:51	18:51
Buttstädt	an 10:58	12:58	14:58	16:58	18:58
Buttstädt	ab 11:00	13:00	15:00	17:00	19:00
Guhmannshausen	11:04 x	13:04 x	15:04 x	17:04 x	19:04 x
Obersleben-Ellersleben	11:08	13:08	15:08	17:08	19:08
Großneuhausen	11:12 x	13:12 x	15:12 x	17:12	19:12 x
Kölleda	11:16	13:16	15:16	17:16	19:16
Kiebitzhöhe	11:19 x	13:19 x	15:19 x	17:19 x	19:19 x
Sömmerda	an 11:25	13:25	15:25	17:25	19:25

x Halt auf Verlangen. Bitte Haltewunschtafel betätigen.

☞ Triebwagen. Angebotseinschränkungen für Reisegruppen und Fahradmitnahme. Anmeldung von Gruppen besonders empfohlen.

Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt, Telefon (0361) 74 207 250

# Shuttle-Bus 1-3

17. & 18. AUGUST  
ermäßigter Fahrpreis 1,00€ pro Person pro Fahrt



Gefördert durch: Saaleplatte Stiftung - Jörg Hammer

### Bus 1 Apolda-Rannstedt-Gebstedt-Auerstedt-B.Sulza

Hinfahrt		Rückfahrt		
	Sa/So	Halt nur zum Ausstieg!		
		Sa/So	nur Sa	
Apolda, Busbahnhof	12:15	Bad Sulza, Kirchstr.	18:30	22:30
Poche	12:20	Auerstedt	18:36	22:36
Rannstedt, Schülerhst.	12:24	Reisdorf	18:39	22:39
Ködderitzsch	12:27	Neustedt	18:42	22:42
Gebstedt, Schülerhst.	12:35	Gebstedt, Schülerhst.	18:45	22:45
Neustedt	12:38	Ködderitzsch	18:53	22:53
Reisdorf	12:41	Rannstedt, Schülerhst.	18:56	22:56
Auerstedt	12:44	Poche	19:00	23:00
Bad Sulza, Kirchstr.	12:50	Apolda, Busbahnhof	19:05	23:05

unter Vorbehalt, Änderungen aufgrund der Baustelle B87 möglich

### Bus 2 Apolda-Utenbach-Kösnitz-Eckolst.-Schmiedeh.-B.Sulza

Hinfahrt		Rückfahrt		
	Sa/So	Halt nur zum Ausstieg!		
		Sa/So	nur Sa	
Apolda, Busbahnhof	12:15	Bad Sulza, Kirchstr.	18:30	22:30
Utenbach, Höhe	12:20	Bergsulza	18:37	22:37
Utenbach, Ortsmitte	12:22	Schmiedehausen	18:40	22:40
Kösnitz	12:25	Münchengosserstadt	18:43	22:43
Wormstedt, Warthalle	12:28	Eckolst., Dorf	18:47	22:47
Pfuhlsborn	12:32	Eckolst., Darnst. Str.	18:49	22:49
Eckolst., Darnst. Str.	12:36	Pfuhlsborn	18:53	22:53
Eckolst., Dorf	12:38	Wormstedt, Warthalle	18:57	22:57
Münchengosserstadt	12:42	Kösnitz	19:00	23:00
Schmiedehausen	12:45	Utenbach, Ortsmitte	19:03	23:03
Bergsulza	12:48	Utenbach, Höhe	19:05	23:05
Bad Sulza, Kirchstr.	12:55	Apolda, Busbahnhof	19:10	23:10

### Bus 3 Apolda-Wickerst.-Flurstedt-Niedertrebra-B.Sulza

Hinfahrt		Rückfahrt		
	Sa/So	Halt nur zum Ausstieg!		
		Sa/So	nur Sa	
Apolda, Busbahnhof	12:15	Bad Sulza, Kirchstr.	18:30	22:30
Nauendorf, Straße	12:21	Darnstedt	18:35	22:35
Nauendorf, Dorf	12:22	Niedertrebra, Mitte	18:38	22:38
Wickerst., Anker	12:25	Eberstedt	18:40	22:40
Wickerst., Schule	12:26	Niedertrebra, Kinderg.	18:42	22:42
Wickerst., Unterdorf	12:27	Obertrebra	18:44	22:44
Flurstedt	12:32	Flurstedt	18:46	22:46
Obertrebra	12:34	Wickerst., Unterdorf	18:51	22:51
Niedertrebra, Kinderg.	12:36	Wickerst., Schule	18:52	22:52
Eberstedt	12:38	Wickerst., Anker	18:53	22:53
Niedertrebra, Mitte	12:40	Nauendorf, Dorf	18:56	22:56
Darnstedt	12:43	Nauendorf, Straße	18:57	22:57
Bad Sulza, Kirchstr.	12:48	Apolda, Busbahnhof	19:05	23:05

# Gastweingut

WEINGUT RICCO HÄNSCH

Meißen im sächsischen Elbtal

# NEWS weiter...



30. THÜRINGER WEINFEST  
BAD SULZA FEIERT



www.bad-sulza.info

@badsulza\_tourismus

@badsulzatourismus



# Impressionen aus 30 Jahren Thüringer Weinfest



## “Erinnerungen neu entdeckt”

Entdecken Sie ab Mittwoch, den 14. August 2024 die Bilderausstellung mit ca. 50 Motiven aus den letzten 30 Jahren Thüringer Weinfest in Bad Sulza. Die Galerie “Erinnerungen neu entdeckt” zieht sich durch die Innenstadt bis in den Kurpark und verbindet die beiden Festplätze “Bühne auf dem Marktplatz” und “Bühne an der Musikmuschel” miteinander.

Auch wenn die Versuchung groß ist, das eigene Wohnzimmer mit einem der wunderschönen Fotos zu schmücken, möchten wir Sie bitten die Bilder, zur Freude aller Gäste, hängen zu lassen. Wer Interesse an einem Motiv hat, kann gerne nach dem Thüringer Weinfest Bad Sulza auf die Mitarbeiter der Kurgesellschaft zukommen.



**JUBILÄUMS-DROPS 3,00€**

**JUBILÄUMS-FESTGLAS 2,50€**

UNTERSTÜTZEN SIE DAS THÜRINGER WEINFEST BAD SULZA FÜR WEITERHIN KOSTENFREIEN EINTRITT MIT DEM KAUF EINES FESTGLASES ODER DER JUBILÄUMS-DROPS.



Erhältlich in der Tourist-Information Bad Sulza & an den Weinständen zum 30. Thüringer Weinfest.

**ES GILT HUNDEVERBOT ZU ALLEN VERANSTALTUNGEN DES THÜRINGER WEINFESTES.**

*Aus Liebe zu unseren Vierbeinern.*



## KUNST-HANDWERKER- MARKT & HANDMACHERMARKT

**WEINFEST  
BAD SULZA**  
17. & 18. AUGUST



10:00- 20:00 UHR Kunst-Handwerker-Markt in der  
Müllerhartungstraße  
Handmachermarkt im Kurpark

**Sonntag, 25. August 2024**  
**um 9:00 Uhr Eingang Toskana Therme /**  
**um 9:20 Uhr Wasserrad im Kurpark**  
 Geführte Wanderung entlang der Ilm -  
 von Bad Sulza bis zur Mündung  
 mit Eva-Maria Jung

**Sonntag, 01. September 2024**  
**um 09:30 Uhr Tourist-Information**  
 Stadtführung „Carl Müllerhartung in Bad Sulza“  
 mit Norbert Becker

**Sonntag, 08. September 2024**  
**um 10:00 Uhr Tourist-Information**  
 Stadtführung „Denkmale und Denkmalpflege in Bad Sulza“  
 mit Bernhard Heinzlmann

**Sonntag, 15. September 2024**  
**um 9:00 Uhr Eingang Toskana Therme /**  
**um 9:20 Uhr Wasserrad im Kurpark**  
 Geführte Wanderung  
 „Geologische Wanderung zum ehemaligen Steinbruch - Krähen-  
 hütte“  
 mit Eva-Maria Jung

**Sonntag, 22. September 2024**  
**um 9:00 Uhr Eingang Toskana Therme /**  
**um 9:20 Uhr Wasserrad im Kurpark**  
 Geführte Wanderung „Früchte des Herbstes“  
 mit Eva-Maria Jung

**AFTER WORK**

## WEINZERSTÄUBUNG

GRADIERWERK "LOUISE"  
 PRO PERSON 20,00€

**TERMINE** 18.00 - 19.00 Uhr

- **ZUSATZTERMIN:**  
 DONNERSTAG,  
 19. SEPTEMBER 2024



**AFTER WORK  
WEIN**

ZERSTÄUBUNG  
 GRADIERWERK  
 "LOUISE"

**INKLUSIVE:**

- 2 REGIONALE WEINE IN ZERSTÄUBUNG
- 2 REGIONALE WEINE IM GLAS
- KÄSE & BROT





VERANSTALTER:  
 KURGESELLSCHAFT THEATER BAD SULZA MBH  
 KURPARK 2, 99518 BAD SULZA  
 WWW.BAD-SULZA.INFO - INFO@BAD-SULZA.DE - TEL. 036461 82 10

Die Teilnahme an der Weinerzstäubung ist für Personen unter 18 Jahre und Schwangere untersagt und erfolgt auf eigenes gesundheitliches Risiko.

IMMER 15:00 BIS 16:30

# SONNTAGS ZUM KURKONZERT

## AN DER MUSIKMUSCHEL IM KURPARK

25. AUGUST 24

01. SEPTEMBER 24

15. SEPTEMBER 24

29. SEPTEMBER 24

06. OKTOBER 2024

HEINZ & DOC

HÖRING JAZZ TRIO

LIBOR FÍSER

SVEN MEISEZAHN

WILS



## GEFÜHRTE WANDERUNGEN IM SEPTEMBER 2024

Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

**Samstag, 17. August 2024**  
**um 10:00 Uhr Tourist-Information**  
 Stadtführung „August Leberecht Wunderwald -  
 die Sole und die Kur in Bad Sulza“  
 mit Norbert Becker

**Sonntag, 18. August 2024**  
**um 10:00 Uhr Thüringer Weintor**  
 Weinwanderung zum Thüringer Weinfest nach Auerstedt,  
 Livemusik, Gewinnspiel und Andacht  
 mit dem Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.

## Ausstellungseröffnung

**am Samstag, 3. August 2024**  
**in der Tourist-Information Bad Sulza**

**„Topographische Bilder -  
Landschaften aus formbaren Materialien“  
von Anke Pradel-Schönknecht**

Am Samstag, den 03. August 2024 fand 14 Uhr die Eröffnung der Ausstellung „Topographische Bilder - Landschaften aus formbaren Materialien“ in der Tourist-Information Bad Sulza statt. Interessierte Besucherinnen und Besucher der Vernissage kamen mit der Künstlerin ins Gespräch und erhielten viele Informationen zu den Werken.

Die Künstlerin Anke Pradel-Schönknecht, Berlinerin und Wahlthüringerin, zeigt in ihrer Ausstellung zum Thema „Topographische Bilder - Landschaften aus formbaren Materialien“ eine Vielzahl unterschiedlicher Reliefbilder und Artquills, die alle das Spiel mit verschiedenen Strukturen gemeinsam haben. Die Faszination für plastische Oberflächen und formbare Materialien kann die Künstlerin besonders in der Textilkunst ausleben.

**Zu sehen ist die Ausstellung bis zum 1. Oktober 2024 in der Tourist-Information Bad Sulza.**



## Aktuelles aus der Kurgesellschaft

### Wettersäule mit neuen Instrumenten - ein großer DANK



Vor einiger Zeit erhielt die Kurgesellschaft eine überaus freundliche Anfrage eines Bad Sulzaer Einwohners. Herr Frenkel aus der Ludwig-Wiegand-Straße wollte von uns wissen, ob es in Ordnung sei, wenn er sich ein wenig um die Instrumente in der historischen Wettersäule im Kurpark kümmere. Er habe schon immer ein Faible für alte Uhren und Messgeräte aller Art, insbesondere meteorologischer. Auch zeigten die alten Instrumente mitunter falsche Werte an oder konnten gar nicht alle Werte anzeigen. So verfügte das Thermometer über einen Anzeigebereich von 0 bis 40 Grad Celsius. Minusgrade gab es quasi nicht.

Uns freute diese Anfrage sehr und sodann machte sich Herr Frenkel auf die Suche nach verschiedenen Instrumenten. Da sich die Möglichkeit bot, vier verschiedene Messinstrumente bzw. -geräte zu platzieren, kümmerte sich Herr Frenkel um eine neue Uhr, ein neues Thermometer, welches auch Frostgrade anzeigen kann, ein Baro- sowie ein Hygrometer. Alle Instrumente sind bereits montiert und verrichten ihre Dienste. Herr Frenkel wird auch Auge drauf haben und gegebenenfalls nachjustieren.

Unser ganz großer DANK gilt Herrn Frenkel, dem es ein Herzensprojekt war und ist und der auf seine Kosten die Instrumente finanziert hat und sich auch weiterhin gern um die Wettersäule kümmern wird. Wir freuen uns sehr.

### Sole-Dinner - Ein wunderbarer Abend

Am 6. Juli war es wieder soweit. Das zweite Sole-Dinner stand vor der Tür und erwartete die Gäste mit einem köstlichen 3-Gang-Menü, beschwingter Musik, köstlichen Weinen im Glas und in der Nase bei der Weinzerstäubung und allerhand anderen kurzweiligen Programmpunkten.

Da das Wetter einige Kapriolen schlug, mussten kurzerhand alle bereits hübsch eingedeckten Tische samt Stühlen auf die gegenüberliegende, wettergeschützte Seite der Dornenwand gebracht werden.

Mit einem tollen, tatkräftigen Team gelang aber auch dies und so nahm der Abend seinen wunderbaren Lauf. Die Wiederholungstäter unter den Gästen waren auch von dieser Variante sehr angetan und so gilt es zu überlegen, ob man im nächsten Jahr links oder rechts der Dornenwand eindecken wird.

Die Gäste waren rundum begeistert, unsere Thüringer Weinprinzessin Emma hatte daran einen ebenso großen Anteil, wie der Caterer und besonders auch das Team der Kurgesellschaft, welches neben dem Auf- und Abbau auch das Servieren, Einschicken, Moderieren, Weinzerstäuben und vieles mehr übernahm.

Übrigens: schon heute kann man Karten für das Sole-Dinner 2025 vorbestellen. Am 5. Juli 2025 geht unser Sole-Dinner in die dritte Runde.



## ALLES GUTE ZUM SCHULANFANG 2024



Wir hoffen sehr, dass all unsere ABC-Schützen in unserem Verwaltungsbereich Bad Sulza schöne Tage der Eingewöhnung in ihren jeweiligen Grundschulen

verleben und auch eine erlebnisreiche Schuleinführung feiern konnten.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Lernen, viele neue Freunde und Erfolg auf dem jetzt vor Euch liegendem neuen Lebensweg.

Wir danken allen Initiativen, der Polizei und unserem Ordnungsdienst, welche dazu aufrufen, auf unsere Schulanfänger Acht zu geben und dazu Kontrollen durchführen.

Weiterhin versprechen wir, uns auch weiterhin für die Interessen und Rechte unserer Kinder zuzusetzen.

Dirk Schütze  
Bürgermeister

Karina Baumann  
ehrenamtliche Beigeordnete

## Retten - Löschen - Bergen - Schützen:

### Von den Anfängen des Löschwesens bis zur heutigen Freiwilligen Feuerwehr



Aufgrund der Gefahren durch Brände begannen Städte und Gemeinden Anfang des 19. Jahrhunderts mit dem Aufbau von Löscheinheiten, aus denen sich die heutigen Feuerwehren entwickelten.

Anlässlich der Ersterwähnung einer Feuerlöschanstalt in Wormstedt am 23.08.1834 veranstalten wir für dieses 190-jährige Jubiläum einen

**„Tag der Feuerwehr“  
am Samstag, den 24.08.24  
von 10 bis 17 Uhr in Wormstedt!**

Die Ursachen und Arten von Feuerwehreinsätzen haben sich in 190 Jahren deutlich gewandelt. Neben der ursprünglichen Brandbekämpfung rücken die Einsatzkräfte aus, um Personen aus Häusern oder Unfallautos zu retten, Wasser aus überfluteten

Kellern zu pumpen, austretenden Gefahrstoffen entgegenzuwirken oder auch Katzen von Bäumen zu retten.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr verstehen sich nicht nur als Retter und Helfer in der Not, sondern bilden auch einen wesentlichen gesellschaftlichen Bestandteil der Ortschaften. Eine Feuerwehr bringt Leben in den Ort. Dort erfahren schon die Kinder im Bereich der Jugendfeuerwehr, was es heißt, zusammenzuhalten und zusammen zu helfen! Bei der Feuerwehr zeigt sich, wie wichtig es ist, sich auf andere verlassen zu können.

Die Feuerwehr der Stadt Bad Sulza verzeichnete im Jahr 2023 insgesamt 205 Einsätze. Knapp 250 Kameradinnen und Kameraden halten sich für diese Einsätze zu jeder Zeit im Ehrenamt bereit. Außerdem können wir stolz auf fünf Jugendfeuerwehren sowie die große Anzahl an Kameradinnen und Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung blicken.

Doch das Engagement der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bezieht sich nicht nur auf Einsätze, denn auch die Ausbildung und verschiedene Spezialisierungsrichtungen erfordern viel Zeit sowie Leidenschaft. In der Regel verfügen die Feuerwehrangehörigen über zahlreiche Zusatzqualifikationen, um den vielfältigen Anforderungen der unterschiedlichsten Einsätze gerecht werden zu können. Zudem sind mindestens 40 Ausbildungsstunden jährlich - unter anderem im Umgang mit der Ausrüstung sowie den Einsatzfahrzeugen - erforderlich, um das Gelernte zu erhalten sowie im Einsatz zu jeder Zeit und an jedem Ort abrufen zu können.

Die Feuerwehrangehörigen, die Fahrzeuge, die Ausrüstung... all dies wollen wir Ihnen am Tag der Feuerwehr vorstellen.

### Nachfolgend unser Programm, zu dem wir Sie recht herzlich einladen:

#### 10:00 Uhr

Eröffnung mit Festrede, Grußworten, Auszeichnungen & Beförderungen

#### ab 10:00 Uhr

Blaulichtmeile mit Präsentation der alten und neuen Feuerwehrentechnik, Polizei und Rettungsdienst sowie Kinderbereich mit Hüpfburg und Kinderschminken

#### 11:00 Uhr

Brandschutzerziehung mit Rauchhaus, Fettexplosion & Behälterzerknall

#### 12:00 Uhr

Wettkampf der Jugendfeuerwehren

#### 13:00 Uhr

Vorführung „Technische Unfallrettung“

#### 14:00 Uhr

Treffen der Alters- & Ehrenabteilung

#### 15:00 Uhr

Brandschutzerziehung mit Rauchhaus, Fettexplosion & Behälterzerknall

#### 15:30 Uhr

Vorführung „Brandbekämpfung & Personenrettung“

#### 17:00 Uhr

Veranstaltungsende

Ihr Dirk Schütze  
Bürgermeister

## Aus der Grundschule Bad Sulza

### Natur statt Beton

Die Grundschule Bad Sulza „Am kleinen Weinberg“ hat eine Vision.

#### „Unser Schulhof soll grüner werden“

Sonne und Beton laden nicht gerade zum Spielen und Verweilen ein.

GRÜN soll er werden, unser Schulhof!

Mit neuen Spielanlagen, Bäumen und diversen Grünbepflanzungen möchten wir unsere Außenanlagen umgestalten und uns eine kleine Wohlfühlzone damit schaffen.

Leider fehlen uns dazu die nötigen finanziellen Mittel.

Nur mit Ihrer Hilfe kann unsere Vision gelingen.

Wie soll das funktionieren?

Gemeinsam mit dem Grundschulförderverein Bad Sulza rufen wir zu einem **Spendenlauf** auf.

JEDER kann an diesem Event teilnehmen.

Suche dir einen Paten (Eltern, Großeltern, Firma), der auf dich setzt. Jede gelaufene Runde von dir oder der Schule wird dann mit einem vorgegebenen oder selbstgewählten Betrag multipliziert. Die Summe wird gespendet, dabei ist auch ein Pauschalbetrag (z.B. 10 €) möglich.

Das Ausstellen von Spendenquittungen ist möglich.

Für das leibliche Wohl wird an diesen Tag gesorgt.

**Wann?**

**06.09.2024, 14 - 18 Uhr**

**Wo?**

**Am Sportplatz 4, Bad Sulza**

#### GO FOR GREEN!

Lasst uns alle gemeinsam laufen!

Laufen für den guten Zweck.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf jeden Teilnehmer.

Die Grundschule Bad Sulza „Am kleinen Weinberg“

**Spendenlauf**  
Gründeschule Bad Sulza  
Am kleinen Weinberg

**06.09.2024**

Laufen für den guten Zweck, der graue Schulhof, der muss weg!

Wo? – Sportplatz Bad Sulza

Wann? – 14 bis 18 Uhr

Jeder Euro zählt!

SEI DABEI! – Gemeinsam die Zukunft gestalten

## Liebe Eltern, liebe Großeltern, liebe Interessierte, liebe Partner und Förderer der Toskana - Schule Bad Sulza,

der Schulförderverein der Toskana-Schule Bad Sulza e.V. organisiert am 19. September 2024 in der Zeit zwischen ca. 8:00 und 14:00 Uhr den diesjährigen Spendenlauf zu Gunsten unserer Schule (Verwendung für die weitere Ausgestaltung des Schulgeländes und die Unterstützung der Klassen bei schulbezogenen Projekten). Mit einem Teil der Spendengelder werden wir, wie bereits im letzten Jahr, das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler versuchen möglichst viele Runden innerhalb einer halben Stunde zu erreichen. Auch langsames Laufen ist gestattet, so dass wirklich JEDER mitmachen kann. Wie sie unten sehen können, haben sie wieder viele verschiedene Möglichkeiten zum Spenden.

Da die „Blaulichtmeile“ im letzten Jahr bei allen gut ankam, planen wir auch für den diesjährigen Spendenlauf ein anspruchsvolles Rahmenprogramm. So wird in den Klassen jeweils eine projektartige Bearbeitung des Themas „Hospizarbeit in Thüringen“ erfolgen. Wobei sich die älteren Schülerinnen und Schüler mit Fragen zum Sterben und dem Tod auseinandersetzen und die jüngeren mit der Frage „Was bedeutet Glück?“ beschäftigen. Des Weiteren soll es auf dem Schulhof eine „Handwerksmeile“ geben, bei der sich regionale Handwerksfirmen vorstellen und über Möglichkeiten des Praktikums und der Ausbildung informieren können. Als letzten Part versuchen wir in der Turnhalle an verschiedenen Stationen allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, einzelne Übungen für das Sportabzeichen zu absolvieren.

Gern können Sie vorbeischaun und auch ein paar Runden für den guten Zweck laufen, rennen oder einfach „wandern“.

**Wir freuen uns auf viele Gäste und noch mehr Spenden !!! Rückgabe bitte spätestens am 19.09.2024**



## Spendenlauf der Toskana Schule in Bad Sulza

**Ort:** Am Sportplatz 4, 99518 Bad Sulza      **Datum / Zeit:** 19. September 2024 / ca. 8:00 – 14:00 Uhr

**Ablauf:** Die Schülerinnen und Schüler der Toskana Schule Bad Sulza laufen Runden auf dem Sportplatz. Gern können sich auch Gäste an den Läufen beteiligen. Gezählt werden die Runden, welche innerhalb von 30 Minuten komplett absolviert werden.

**Zweck:** Schulförderverein der Toskana Schule (weitere Ausgestaltung des Schulgeländes, Unterstützung der Klassen bei schulbezogenen Projekten) und Spende an das Kinder- und Jugendhospiz in Tambach-Dietharz

**Bankverb.:** Schulförderverein der Toskana Schule Bad Sulza e.V.

**IBAN:** DE85 8205 1000 0535 0041 41 bei der Sparkasse Mittelthüringen

**Zweck:** „Unterstützung Schulförderverein“ oder die eigene Anschrift für eine Spendenquittung“

### Spendenvereinbarung mit dem Schulförderverein der Toskana Schule Bad Sulza:

(Bei Spenden bis 300,- € reicht dem Finanzamt der Überweisungsbeleg ansonsten kann auch eine Spendenquittung ausgestellt werden!)

**Spender (Name/Firma):** \_\_\_\_\_

**Postanschrift:** \_\_\_\_\_

**Emailadresse:** \_\_\_\_\_

- Ich / Wir spenden**
- 0,01€ pro gelaufene Runde der gesamten Schule. (z.B.: 2500 Runden – 25€)
- 0,05€ pro gelaufene Runde der gesamten Schule. (z.B.: 2500 Runden – 125€)
- \_\_\_\_\_ € pro gelaufene Runde der gesamten Schule. (z.B.: 2500 Runden – .....€)
- \_\_\_\_\_ € pro gelaufene Runde von Läufer/-in \_\_\_\_\_.
- \_\_\_\_\_ € pauschal für den Spendenlauf.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

## Toskana Schule Bad Sulza

### Liebe Leserinnen und liebe Leser,

ganz frisch zurück aus den Sommerferien begrüßen wir alle Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer zum neuen Schuljahr 2024/2025 an unserer Toskana Schule in Bad Sulza. Ein besonders herzlicher Willkommensgruß geht an unsere neuen Fünfer, die sich hoffentlich schnell bei uns eingewöhnen und vielleicht auch ein bisschen wohlfühlen werden. Alle, denen es am Anfang noch etwas schwerfällt, bitten wir um ein wenig Geduld. Dass wird schon mit der Zeit.

Auch unsere erste große Veranstaltung lässt nicht lange auf sich warten. Bereits am 19. September 2024 ist es wieder soweit und wir veranstalten unseren diesjährigen Spendenlauf. Hierzu laden wir alle herzlich ein. Darüber berichten werden wir in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes.

Zum Schluss wünschen wir noch einmal allen Klassen viel Erfolg beim Lernen, gute Ergebnisse bei euren Aufgaben und tolle gemeinsame Erlebnisse.

Liebe Grüße und alles Gute von eurer

Redaktion der Schülerzeitschrift der Toskana Schule Bad Sulza.



Die Klasse 6b und ihre Lehrerin wünschen der ganzen Toskana Schule einen sommerlichen Start ins neue Schuljahr 2024/2025.

### Spenden:

Bei der weiteren Umsetzung unserer Projekte brauchen wir eure Mithilfe. Ihr könnt uns durch eine Spende (auch kleine Beträge helfen) unterstützen.

Schulförderverein der Toskana Schule Bad Sulza e.V.

IBAN: DE85 8205 1000 0535 0041 41

bei der Sparkasse Mittelthüringen

Zweck: Unterstützung Schulförderverein

Kontakt per Email: foerderverein@toskana-schule.de

### Aufruf:

Bitte, bitte. Sendet uns eure Beiträge!  
Teilt uns mit, was ihr denkt, was euch bewegt  
und was euch freut oder ärgert.  
Schreibt uns! Schickt uns eure Bilder!

Toskana Schule Bad Sulza  
z.H. AG „Schülerzeitschrift“  
Am Sportplatz 4, 99518 Bad Sulza  
Email: schuelerzeitschrift@toskana-schule.de



## Sommerferien 2024 im Grundschulhort

Unser Sommerferienprogramm stand unter dem Motto „Das Leben im Mittelalter“.

Zu Beginn ging es in die Natur, um Material für Steckenpferde, Kopfschmuck und anderes zu sammeln.

Es wurden Familien gebildet mit Burgfräulein, Burgherr, Ritter, Knecht und Magd. Jede Familie erhielt einen Namen, so gab es beispielsweise Familie Baumkrone.

An den folgenden Tagen werkten die Kinder um Rüstungen, Schilder, Kopfbedeckungen und Schmuck herzustellen. So, wie man sich im Mittelalter kleidete.

Um zu erfahren, was in dieser Zeit gegessen wurde, gab es mit Frau Schwenker einen Küchentag. So entstand eine Kräutersuppe und Rostiger Ritter. Butter wurde geschlagen und Brötchen gebacken. Alle Kinder ließen es sich anschließend schmecken.

Weitere Highlights waren Bogenschießen, Papier schöpfen und mit einer Gänsefeder schreiben.

Zum Abschluss gab es eine Begegnung mit „echten“ Rittern und Gräfinnen, um zu erfahren, wie sie lebten, sich kleideten und auch kämpften. Einige Kinder durften sogar mal die Kopfbedeckung einer Rüstung probieren, einen Säbel halten und viele dieser verschiedenen Ausführungen bestaunen. Hier bedanken wir uns bei Familie Andres und deren Freunde, für die Ausgestaltung des Ritterturniers.

Bei den hochsommerlichen Temperaturen kam natürlich auch das Abkühlen im Freibad nicht zu kurz. Am Ende der Ferien gab es eine zünftige Wasserparty mit selbst gebastelten Wasserbomben und zur Abkühlung Eis!

Nun starten wir in ein neues Schuljahr und freuen uns auf die Schulanfänger. Allen einen guten Schulstart!

Im Namen des Erziehersteams

Raina Franke



Interessengemeinschaft  
Bad Sulza e.V.

[www.ig-badsulza.de](http://www.ig-badsulza.de)

### ENDLICH Sommer

Wenn es Ideen, Vorschläge, Sorgen und Nöte gibt, sprechen oder schreiben Sie uns gerne an.

Per Zettel in den Briefkasten (bitte mit Anschrift oder und Telefonnummer), per Mail unter [ig-badsulza@ig-badsulza.de](mailto:ig-badsulza@ig-badsulza.de) oder kommen Sie zu unseren bzw. den Veranstaltungen, bei denen wir mit dabei sind.

### Die nächsten Veranstaltungen:

seit  
Mitte April

Mal- und Zeichenkurse für Kinder und Jugendliche, derzeit 2-mal pro Monat. Bitte für die Anmeldung an Ourchild-Auerstedt e.V. oder die IG wenden.

Weitere Kurse für die reife Jugend ohne Altersbeschränkung sind in Vorbereitung. Im neuen Schuljahr geht es weiter

09. - Glas- und Porzellanmosaik am Trinkbrunnen  
11.08.2024 (in den Wochen davor und danach werden Kurse mit den Schülern der Grundschule und der Regelschule stattfinden)
16. - 30. Thüringer Weinfest - „Bad Sulza feiert!“  
18.8.2024
- 23.08.2024 2. Optischer Freitag Filmabend II,  
Musikmuschel am Gradierwerk
- 08.09.2024 Tag des offenen Denkmals

Diese und alle weiteren Termine der Landgemeinde finden Sie auf unserer Internetseite:

[www.ig-badsulza.de](http://www.ig-badsulza.de).

Möchten Sie auch einen Termin eintragen lassen, dann bitte Mail an:  
[ig-badsulza@ig-badsulza.de](mailto:ig-badsulza@ig-badsulza.de)

WER SICH IN UNSEREM VEREIN EINBRINGEN MÖCHTE, IST HERZLICH EINGELADEN. Für nur 2 € im Monat kann man Mitglied werden. Bei Paaren und Ermäßigten ist es noch günstiger. Keine Sorge, man muss nicht (mehr) bauen oder hart anpacken können. Man kann sich bei den Historikern, den Handarbeitern, Künstlern, Musikern und jenen einbringen, die einfach nur nicht allein sein wollen und jemand zum Reden brauchen. Wir möchten gern beginnen das Haus einmal je Woche zu öffnen. Vielleicht immer Donnerstag am Nachmittag bis Abend??

#### Waidstraße 1- Aktuelles

Im Obergeschoss gehen die Arbeiten weiter. Derzeit bereiten wir das WC und den Vorraum auf die Fertigstellung vor. Auch in den Nebenräumen sind die Vorbereitungen im Gange.

**Lehmworkshop:** Wir werden im September/ Oktober im Haus wieder der Lehm- und Holzworkshops durchführen können. Bitte schon bei Hellmar Schultz 0162 85 61 507 anmelden, wer Lust und Interesse hat, Termine werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

**Glasmosaikworkshop:** Davon wird es kommenden Monat einen kleinen Bericht geben.

**Spendendank:** Derzeit grünt es in einigen Gärten. Dabei werden bereits einige Blühpflanzen auch für die Innenstadt vorgezchtet. Insbesondere Stockrosen, Pfingstrosen, Hortensien. Einige haben sich bereits gemeldet und möchten auch vor ihren Häusern etwas mehr Grün und Blüte ermöglichen. Von Herrn Schreyer gab es eine finanzielle Spende und von Herrn Knappe ein paar zauberhafte historische Bilder und Öllampe für die Waidstraße.

**Thüringer Weinfest:** Die Vorbereitungen für den Festumzug laufen auf Hochtouren. Auch wir sind wieder gern dabei. Im Park stehen wir für Euch mit Speis und Trank bereit. Vielen Dank schon vorab an die fleißigen Helfer.

#### Froschbrunnen und andere ...

**Marktbrunnen:** Die Vorbereitungen für den Marktbrunnen laufen noch und können erst nach Abschluss der Arbeiten am Trinkbrunnen weiter geführt werden.

**Brunnen an der Sparkasse:** Dieser ist undicht und es sind Reparaturen am Umlaufsystem vorzunehmen. Wir versuchen auch hier zu unterstützen. Gemeinsam mit Ortschaftsrat, Stadtverwaltung und Anwohnern soll auch diese Stelle der Stadt wieder lebendig genutzt werden können.

#### Blühende Stadt und Ortschaften

Wir möchten gern für den Herbst eine Pflanzaktion für Frühblüher 2025 vorbereiten. Die ersten Zusagen haben wir schon und freuen uns auf das Ergebnis.

Für weitere Freibereiche sind wir für Pflanzenspenden und oder Patenschaften dankbar (Christrosen, Fetthenne, Frauenmantel, Hortensien, Bambusgras, Frühblüher). Wer etwas beisteuern kann: bitte bei Hellmar Schultz unter **0162 85 61 507** per Nachricht oder WhatsApp melden.

#### Bitte an alle Ortschaften und umliegenden Gemeinden

Wir haben nun Wappen aus Wormstedt, Auerstedt, Wickerstedt, Sonnendorf, Stobra, Eckolstädt, Münchengosserstädt und Kösnitz. Unser Kassenwart Frank Thomas hat eine technische Lösung gefunden, aus den Vorlagen Grafiken zu erstellen, die dann den Vereinen ggf. dienlich sein können. Auch an den Edelstahlbäumen am Markt soll jeder Baum für eine Ortschaft der Landgemeinde stehen und mit einem Wappen aus Bronze stellvertretend für die jeweilige Ortschaft ausgestattet werden (es fehlen noch 12 Bäume, aber auch 11 Logos).

Auf der Schildrückseite gibt es dann eine kurze Beschreibung zur Ortschaft mit einem QR-Code, der zu einer Internetseite führt, auf welcher dann Informationen zu den Dörfern und ihrer Geschichte und ihren aktuellen Sehenswürdigkeiten, Unternehmen verlinkt sein können. Mitunter sind die Siegel der Ortschaften nicht mehr vorhanden, dann helfen auch alte gesiegelte Unterlagen.

**Fotowettbewerb:** Stellen Sie sich vor, Sie sind Urlauber in Bad Sulza und der Region. Bitte schicken Sie uns die Fotos, die sie von besonders schönen Stellen mit Ihrer Familie und Freunden teilen würden. Gern würden wir dann einige davon auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Auf unserer Seite der [ig-badsulza.de](http://ig-badsulza.de) können auch gern alle Veranstaltungen der Kirchgemeinden, anderer Vereine und öffentlich einladende Veranstalter im Veranstaltungskalender kostenfrei aufgenommen werden. Weiter bieten wir unter dem Projekt „Schaufenster Bad Sulza“ die kostenfreie Möglichkeit, sich mit seiner Firma oder Verein eintragen zu lassen.

Beste Grüße

i.A. Jens Forster und Hellmar Schultz



Aktuelles findet Ihr auf unserer neuen Homepage!!!  
[www.ifap-thueringen.de/Familienzentrum](http://www.ifap-thueringen.de/Familienzentrum)

#### UNSERE VERANSTALTUNGEN & KURSE:

Anmeldungen/Buchungen über  
[www.familienzentrum-badsulza.de](http://www.familienzentrum-badsulza.de)

##### 1. Outdoor fit -

aktive Buggyspaziergänge mit gezielten Beckenbodenübungen

**Wann:** Neustart 4.9.24. dann fortlaufend,  
mittwochs von 09.30 - 11.00 Uhr

**Kosten:** 5er-Karte 60 €, 10er-Karte 100 €

##### 2. Babysprechstunde -

kostenfreie und vertrauliche Beratung durch Hebamme N. Sroka

**Wann:** Donnerstag 22.08., 05.09. & 26.09.2024  
**Uhrzeit:** je 13.30 - 15.00 Uhr

##### 3. Haut(probleme) bei Babys -

mit der Glocken Apotheke Apolda

**Wann:** 11.09.2024 von 17.00-18.00 Uhr  
**Kosten:** 5 € Unkostenbeitrag pro Erw.

##### 4. Musikkurs für Kleinkinder -

Entdeckungsreise in die Welt der Klänge & Lieder (1,5-3 J.)

**Start:** Mittwoch 18.09.2024  
**Kurszeit:** 16.30-17.00 Uhr  
**Kosten:** 80 € für einen 10-Wochen-Kurs

##### 5. Koala Kurs KIDS -

Eltern-Kind-Sportkurs für Kinder ab 5 Jahren

**Start:** Donnerstag 15.08.2024  
**Kurszeit:** 16.00 - 17.30 Uhr  
**Kosten:** 50 € pro Eltern-Kind-Paar für einen 8-Wochen-Kurs  
**Ort:** Turnhalle Grundschule Bad Sulza

##### 6. Yoga für Kids -

für Kinder von 5 bis 10 Jahren

**Start:** Mittwoch 21.08.2024  
**Kurszeit:** 15.30 - 16.30 Uhr  
**Kosten:** 80 € für einen 8-Wochen-Kurs  
**Anmeldung:** 0177-5652921 (Melanie Kocer)

##### 7. Herzenszeit-Kurs -

Euer Weg in einen entspannten Familienalltag (Eltern & Kinder ab 5 J.)

##### 8-Wochen-

**Kurs - Start:** Montag 19.08.2024 von 16.00 - 18.00 Uhr  
**Kosten:** 120 € / Eltern-Kind-Paar  
(100 % Finanzierung über AOK-Gutschein)

## 8. Kindersachenbörse im Familienzentrum

**Wann:** 07.09.2024 von 9-12 Uhr

**Verkäuferanmeldung und weitere Infos:**  
kindersachenboerse-basu@web.de

**Frühstück und Familiencafé** (Pause in den Ferien)

Kommt vorbei zum Frühstück

Dienstag & Mittwoch 9.00-11.00 Uhr

oder beim Familiencafé mit frisch gebackenen Waffeln

Dienstag & Donnerstag 15.00-18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Euch!

Bis bald im Familienzentrum Charlotte

Hört auch in unseren Podcast Charlottes Familienzeit auf Spotify rein, dort findet Ihr interessante Themen rund ums Elternsein.

## Ausflugstipp

### Schätze im Verborgenen

#### Entdecke, was du zu kennen glaubst

**Versteckt im Wald liegt ein Kleinod der besonderen Art - die Jagdanlage Rieseneck. Sie ist die einzig erhaltene barocke Jagdanlage dieser Art in Europa. Seit dem 17. Jahrhundert versuchten Adlige hier ihr Jagdglück. Heute ist sie ein verwunschen wirkender Ort, an dem die Natur den größten Zauber versprüht.**

Die Jagdanlage Rieseneck zwischen Hummelshain und Großbeutersdorf ist ein ausdrucksvolles Relikt der langen Jagdtradition in Thüringen. Schon der Name ist ein Hinweis darauf, dass sich dieses Fleckchen Erde seit jeher für die Jagd eignete, denn es geht auf das altdeutsche Wort für „Gebüsch“ zurück. Erste Ausbauten mit Verstecken und Laufgräben, um die Jagd einfacher zu gestalten, entstanden im 16. Jahrhundert. Die Herzöge von Sachsen-Gotha-Altenburg bauten sie immer weiter aus und nutzten sie rege.

#### Geheime Gänge, lustvolle Abenteuer

Die Schönheit und Magie dieses Ortes verzauberten schließlich auch Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg, der den noch heute einsam im Wald stehenden Herzogstuhl erbauen ließ. Seine turmartige Gestalt und die Tatsache, dass nicht jeder Zugang erhielt, regte die Fantasie der Menschen an. Erotische Treffen und geheime Gesellschaften stellten sich die Menschen vor, aber einer Urkunde zufolge sehnte sich der Herzog eher nach Frieden und der Einsamkeit des Waldes\*.

Bis heute bleibt er geheimnisumwoben. Ein Förderverein kümmert sich um den Erhalt und öffnet nur einmal im Jahr zum Muttertag die Tür für Interessierte.

Der Rundwanderweg Jagdfieber führt jedoch das ganze Jahr über an dem imposanten Turm vorbei, an dessen Fuße man sich zu einer Rast setzen kann. Unauffällig inmitten des Grün verbirgt sich noch eine weitere Überraschung. Die Lenzborn-Quelle passt zum verwunschenen Eindruck der Umgebung. Ein Stein mit der Inschrift Lenzborn ist auf einem moosbewachsenen Felsen verankert, aus dessen Inneren das frische Quellwasser fließt und zum Erfrischen einlädt.

#### Jagen mit Erfolgsgarantie

Der Name Jagdfieber passt wunderbar zu der Rundtour, denn sie macht mit allen Besonderheiten der Anlage bekannt und führt durch dichten Misch- und Nadelwald. Ergänzt ist der Weg durch Informationstafeln.

Es ist möglich, durch die instandgesetzten Pirschgänge zu schleichen - als sei man Teil der adligen Jagdgesellschaften. Das Wild war damals konditioniert auf das Erklingen des Jagdhornes, das aus dem Blasehaus regelmäßig zur Fütterung rief, so dass sich die Tiere auf die offene Lichtung begaben. Durch die Gänge und Verstecke konnten sie den Menschen nicht wittern, liefen in die Falle - und der Jagderfolg war garantiert.

Dies musste anschließend gefeiert werden. Im Grünen Haus logierten die Jagdgäste, während die Herzöge im nahe gelegenen Schloss Hummelshain residierten.

#### Märchenhaftes Ausflugsziel

Wer Hummelshain zum ersten Mal besucht, glaubt seinen Augen kaum. Das Neue Schloss aus dem 19. Jahrhundert erinnert mit seinem Turm an ein Märchenschloss.

Bauherr war Herzog Ernst I. von Sachsen-Altenburg, dessen Familie das Anwesen bereits lange Zeit als Jagd- und Sommerresidenz nutzte.

Er ließ das Neue Schloss errichten, als 1872 ein Brand einen Teil des Alten Jagdschlusses zerstörte. Bis dahin nannte es viele Persönlichkeiten der damaligen Zeit seine Gäste, darunter Königin Therese von Bayern oder die Großfürstin Alexandra von Russland. Es verlor an Bedeutung, ist heute eher unscheinbar und seit 2007 zu einem altersgerechten Wohnschloss umgebaut.

Das Neue Schloss hingegen war um 1890 bereits Anziehungspunkt für Besucher. Sobald der Herzog das Anwesen gerade nicht selbst nutzte, war es zur Besichtigung geöffnet und ein beliebtes Ausflugsziel, das zum Träumen einlud. Ein Förderverein kümmert sich gegenwärtig um den Erhalt des Neuen Schlosses und bietet mehrmals im Jahr Führungen an. Residenzdorf-Führungen sind aber auch für Gruppen ab acht Personen buchbar. Vorträge und Konzerte ergänzen das Erlebnisangebot.

Großer Höhepunkt im Jahr ist das Fest des Waldes und der Jagd (jährlich im September). Es erinnert nicht nur an die Jagdtradition, sondern ist geselliger Treffpunkt von Jung und Alt. Sogar eine Jagdkönigin gibt es.

Ob auf einem geführten Rundgang oder bei einer individuellen Wanderung entlang des Rundweges Jagdfieber - die walddreieckige Landschaft rund um Hummelshain gehört zu den staunenswerten Winkeln in Saale-Unstrut, die nicht jeder kennt und die Abenteuerlust wecken.

#### Gewinnspiel

Sie können ein Wochenende am Geiseltalsee gewinnen.

Mehr dazu unter

[www.saale-unstrut-tourismus.de/region/highlights/entdecke-saale-unstrut/](http://www.saale-unstrut-tourismus.de/region/highlights/entdecke-saale-unstrut/)

#### Ausflugstipps

- Jagdanlage Rieseneck
- Residenzschlösser Hummelshain
- Rundwanderweg Jagdfieber
- Tante Irma Museum
- Brehms Welt

#### Termine

- 07. - 08.09.2024  
Fest des Waldes und der Jagd
- Jährlich zum Muttertag  
Tag der offenen Tür im Herzogstuhl

## Gemeinsam Kochen und Genießen:

### Eine mobile Küche ohne Altersgrenzen

Frisch und gesund kochen ist wichtig - das wissen wir alle. Aber oft fehlt uns im Alltag die Motivation und die Inspiration. Außerdem macht gemeinsam kochen doppelt Freude.

Genau dafür wurde durch die Plattform Ernährung und Bewegung (peb gGmbH) das Konzept „Küchenpartie mit peb“ entwickelt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM gefördert.

Die „Küchenpartie mit peb“ bietet allen Gemeinden, Dorfgemeinschaften, Vereinen, Organisationen oder Begegnungsstätten im Weimarer Land die Möglichkeit, Kochaktionen für Jung und Alt anzubieten. Das Konzept ist ganz einfach: Die „Küchenpartie“ bringt die Generationen zusammen. In Teams stehen Kinder/Jugendliche gemeinsam mit Seniorinnen und Senioren in der Küche. Gekocht werden können leckere, ausgefallene, gesunde aber trotzdem einfache Gerichte. Das Konzept umfasst neben den vielfältigen Rezepten außerdem praktische Tipps, theoretisches Wissen und unterhaltsame Spielideen. Ziel ist es, in den wechselseitigen Austausch zu kommen, sich auszuprobieren und das Thema gesunde Ernährung wieder stärker in den Fokus zu rücken. Der Spaßfaktor steht natürlich an vorderster Stelle.

Durch finanzielle Mittel der „Küchenpartie“ konnten wir Boxen mit sämtlichen Küchenutensilien beschaffen. Darin sind mobile Kochplatten, Töpfe, Pfannen, Kochbesteck, Brettchen und vieles mehr enthalten. So kann ein Kochprojekt auch dort gestartet werden, wo keine vollausgestattete Küche zur Verfügung steht.

Diese Boxen inklusive Rezeptideen und einem Leitfaden können kostenfrei bei uns entliehen werden! Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Durchführung.

In den Osterferien fand bereits eine Kochaktion im Schloss Blankenhain statt. Ins Leben gerufen wurde sie von Madeleine Helbig (Projekt ALEKS - gestärkt in der zweiten Lebenshälfte), Paula Schmidt (Dorfkümmerein in Blankenhain) und Anna Kiesch (Gesundheitsamt Weimarer Land). Es kamen sechs Seniorinnen und Senioren sowie 10 Kinder und Jugendliche zusammen. Gemeinsam wurde zwei Tage lang in gemischten Teams gekocht. Dieses erfolgreiche Projekt hat gezeigt, wie viel Freude das gemeinsame Kochen bringen kann und wie es gelingt, Jung und Alt zusammenzubringen.

Sie wollen selbst aktiv werden und sich in Ihrem Ort gemeinsam kulinarisch ausprobieren?

Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an **Anna-Sophie Kiesch** vom Gesundheitsamt Weimarer Land. Sie ist zuständig für Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis. Sie ist unter der Telefonnummer **03644 540-576** oder per E-Mail an **post.gesundheitsamt@weimarerland.de** erreichbar.



## Wie fit ist Ihr Gedächtnis?

Unser Gehirn leistet täglich harte Arbeit - das ist für uns meistens selbstverständlich. Mit dem Gedächtnis ist es allerdings, wie mit der Ausdauer: Manche Menschen sind fitter, andere weniger. Wenn wir unseren Kopf angemessen fordern, können wir uns allerdings länger gesund halten.

Deshalb laden wir Sie ein:

**Lassen Sie Ihr Gedächtnis überprüfen und halten Sie sich gesund!**

Wir untersuchen die Gedächtnisleistung und weitere kognitive Funktionen bei älteren Personen. Die kognitive Testung ist kostenfrei und unverbindlich. Sie findet an einem Tablet statt und dauert ca. 25 Minuten. Computerkenntnisse sind dafür nicht notwendig. Die Untersuchung ist Teil einer Studie vom Gedächtniszentrum des Universitätsklinikums Jena in Kooperation mit dem Diakonie Sozialdienst Thüringen.

Sollte die Testung ergeben, dass Ihr Gedächtnis noch stärker gefördert werden könnte, wird Ihnen ein Termin im Gedächtniszentrum des Uniklinikums Jena empfohlen. Bei Interesse können Sie dann an einem digitalen kognitiven Training für zu Hause teilnehmen.

Eine Testung ist sowohl in unserem Büro in Blankenhain möglich, als auch mobil bei Ihnen vor Ort.

Setzen Sie sich bei Interesse gern mit uns in Verbindung.

### Nancy Telle-Schröter

Mitarbeiterin, Diakonie Sozialdienst Thüringen gGmbH

**Tel.:** 0151 - 5266 5022

**E-Mail:** n.telle-schroeter@diakonie-wl.de

**Büro:** Am Markt 3, 99444 Blankenhain

**WIE FIT IST MEIN GEDÄCHTNIS?**

Lassen Sie Ihr Gedächtnis überprüfen.  
Kostenfrei, unverbindlich, vor Ort.

Ansprechpartnerin: Nancy Telle-Schröter  
Telefon: 0151 - 5266 5022  
E-Mail: N.Telle-Schroeter@diakonie-wl.de

Diakonie | diakonie sozialdienst thüringen | wecare | UNIVERSITÄTSKLINIKUM JENA

## Einladung zum Unternehmerfrühstück

Wir laden Sie herzlich zu unserer kommenden Veranstaltung ein:

**„Datenschutz-Fails und ihre Folgen:  
Wie Sie Ihr Unternehmen vor teuren Pannen schützen.“**

Datum: 26. August 2024

Uhrzeit: 8.30 Uhr - 10.30 Uhr

Ort: Hotel Am Schloß Apolda GmbH

Der Mittelstand  
BYMW e.v.  
Bundesverband

**UNTERNEHMER FRÜHSTÜCK:  
DATENSCHUTZ FAILS UND IHRE  
FOLGEN**

26.8.24 | 8.30 UHR  
HOTEL AM SCHLOSS | APOLDA

### Warum Sie teilnehmen sollten:

Erfahren Sie aus erster Hand vom Experten André Müller von der prilutions GmbH aus Erfurt, welche Datenschutzverletzungen in der Vergangenheit Unternehmen teuer zu stehen kamen. Lernen Sie Best Practices kennen, um Ihr Unternehmen vor ähnlichen Fehlern zu bewahren.

Diskutieren Sie aktuelle Herausforderungen und Lösungen im Bereich Datenschutz mit Gleichgesinnten und Experten. Netzwerken Sie mit anderen Fachleuten aus Ihrer Branche. Unsere Keynote-Speaker und Panel-Experten werden ihre Erfahrungen und Strategien teilen, wie man Datenschutzpannen vermeidet und im Falle eines Vorfalls richtig reagiert.

Die Themen reichen von technischen Schutzmaßnahmen bis hin zu rechtlichen und organisatorischen Aspekten. Als Gastgeberin begrüßt Sie Diana Walther, Repräsentantin des BVMW Weimarer Land.

Bitte melden Sie sich über den QR-Code, da wir nur 15 Plätze zur Verfügung haben.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Walther

Der Mittelstand. BVMW e.V. -

Bundesverband mittelständische Wirtschaft,

Unternehmerverband Deutschlands e.V.

Leiterin Kreisverband Weimarer Land

## Ortschaft Bad Sulza

### 33 Jahre Waschdienstleister im Kurort

Am 01.06.1991 eröffnete der damals 33-jährige Jörg Briesemeister in Bad Sulza unter den Sonnenbergen die Wäscherei Briesemeister. Nach der politischen Wende entschloss er sich zu dem mutigen Schritt in die Selbstständigkeit und richtete den Betrieb im Kellergeschoß des Wohngebäudes ein.

Nach 2 Jahren Geschäftstätigkeit kam man schnell an kapazitive Grenzen, sowohl in der Fläche als auch personell. Es folgten die Erweiterung der Betriebsfläche durch einen zusätzlichen Anbau am Kellergeschoß und die permanente Beschäftigung einer Mitarbeiterin in der Wäscherei. Dass man selbst und ständig agieren muss, bekam der Jungunternehmer somit in die Wiege gelegt. Durch das große eigene Engagement sowohl im Geschäftsbetrieb als auch beim Umbau sowie die Unterstützung durch Familie, Freunde und Nachbarn gelang der Umbau innerhalb kürzester Zeit.

In den ersten 5 Jahren konnte somit ein guter Kundenstamm im lokalen Marktumfeld aufgebaut werden. Die kurzen Lieferzeiten verbunden mit Hol- und Bringdienst und nicht zuletzt der persönliche Kontakt, waren der Grundstein dafür, einen treuen Kundenstamm in und um die Kurstadt aufbauen und erhalten zu können. Basierend auf dieser treuen Partnerschaft konnte die nächsten Jahre ein stabiles Unternehmen geführt werden. Neben dem Inhaber waren immer mindestens 1 Mitarbeiterin sowie 1-2 Aushilfen im Betrieb beschäftigt. Die größte Motivation für den Geschäftsführer war immer der zufriedene Kunde. Die eigene körperliche Gesundheit war in den folgenden Geschäftsjahren immer die größte Herausforderung, um den Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können. Auch hier waren die Angestellten, Aushilfen, Nachbarn und nicht zuletzt die Familie immer zur Stelle und trugen dafür Sorge, dass der Kunde zufrieden ist. Selbst die Jahre der Pandemie, die insbesondere für Tourismus und Gastronomie existenzgefährdend waren, konnte durch den engen Kontakt und die Partnerschaft zu den Kunden überstanden werden.

Der Unternehmer Jörg Briesemeister verstarb nach kurzer und schwerer Krankheit im Juni 2022. Die Wäscherei konnte dank der Familie, tollen Mitarbeitern und Unterstützung aus der Nachbarschaft durch seinen Sohn weiter betrieben werden. In den vergangenen 5 Jahren war die Verfügbarkeit der teilweise in die Jahre gekommenen Technik zunehmend eine Herausforderung für die Aufrechterhaltung des Betriebes. Die erforderlichen Investitionen wurden überprüft. Nach Abwägung der unternehmerischen Chancen und Risiken im aktuellen Marktumfeld stand der Entschluss fest. Die Wäscherei Briesemeister hat daher Ihren Betrieb nach 33 Jahren am 30.06.2024 eingestellt.

Wir möchten uns auf diesem Weg auch im Namen des verstorbenen Gründers Jörg Briesemeister für die jahrelange, treue Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen unseren Geschäftspartnern, Kunden und unseren Mitarbeitern alles erdenklich Gute für die Zukunft und viel Gesundheit.

Sebastian Briesemeister

Herrn Briesemeister und den ehemaligen Mitarbeitern der Wäscherei wünsche ich für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Zuversicht.

Ich bedanke mich für 33 Jahre zuverlässige Dienstleistung in unserer Kurstadt.

Dieter Kranich  
Ortschaftsbürgermeister

## Ortschaft Eckolstädt

### Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Eckolstädt, EDEKA-Parkplatz

Haltedauer: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Dienstag, 10.09.2024	10:00 Uhr
Dienstag, 24.09.2024	09:45 Uhr

## Ortschaft Gebstedt

### 1. GO Classics typenoffenes Young- und Oldtimertreffen in Gebstedt (31.08.2024)

**GO GO GO ... Endlich ist es soweit unsere 1. GO Classics starten.**

**„Das typenoffene Treffen für Young-/ und Oldtimer-Enthusiasten.“**

Egal ob mit oder ohne Motorisierung, wir freuen uns jetzt schon riesig über jeden einzelnen Besucher! Natürlich wird es an diesem Tag auch wieder Leckereien aus unserem Backhaus geben. Ebenso werden die „Gebstedter Backfrauen“ unsere Gäste mit leckerem selbstgebackenen Kuchen versorgen. Wer es etwas traditioneller mag, für den gibt es auch etwas vom Rost. Für kühle Getränke ist natürlich auch gesorgt. Für unsere kleinen Gäste steht eine tolle Hüpfburg zur Verfügung.

Eine gute Anreise wünschen die Gebstedter (N) Ostalgie Freunde und der Heimatverein Gebstedt e.V.

1. GO CLASSICS  
Typenoffenes Young- und Oldtimertreffen  
31.08.24

EINTRITT FREI  
BEGINN 10:00UHR  
FÜR DAS LEIBLICHE  
WOHL IST GESORGT

OLDTIMERWIESE  
GEBSTEDT

dieaufkleber.eu

HEMATVEREIN  
GEBSTEDT

Max Arto  
intended for everyone

## Ortschaft Großromstedt

### Restaurierung der Turmuhr in der St. Michael Kirche in Großromstedt

Die St. Michael Kirche in Großromstedt ist nicht nur ein bedeutendes Kulturdenkmal, sondern auch ein Symbol des historischen Erbes unserer Gemeinde. Kürzlich wurde die Turmuhr dieser ehrwürdigen Chorturmkirche, die 1655 erbaut und zwischen 1976 und 1982 unter der Beratung von Horst Jährling renoviert wurde, einer gründlichen Restaurierung unterzogen. Diese Aufgabe haben Ivo Brauner und sein Sohn Nils Luis mit großem Engagement und Fachwissen übernommen.

Zunächst wurde die Uhr vorsichtig ausgebaut und vollständig zerlegt. Alle Einzelteile wurden im Ultraschallbad gereinigt und anschließend poliert, um ihre ursprüngliche Pracht wiederherzustellen. Besondere Aufmerksamkeit widmeten die beiden den Messinglagern, die ebenfalls gründlich gereinigt wurden. Der Uhrenschrank wurde repariert und mit einem speziellen Holzpflegemittel behandelt, um ihn vor zukünftigen Schäden zu schützen.

Nach der aufwendigen Reinigung und Reparatur wurde die Uhr wieder zusammengebaut, feinjustiert und kleinere Lackschäden ausgebessert. Zusätzlich wurde der Kirchturm gereinigt und die Fenster geputzt, um das Gesamtbild zu vervollständigen.

Die St. Michael Kirche ist bekannt für ihre historische Orgel, die nach 1713 mit Schnitzwerk und Inschriften versehen wurde, sowie für die 1990 eingeweihte Orgel der Firma Böhme aus Gotha. Ebenso berühmt ist die Kirchenglocke, die 1655 von Johannes Berger in Weimar gegossen wurde. Ihr Klang begeisterte selbst Herzog Wilhelm Ernst von Weimar, der sie zeitweise in den Schlossturm in Weimar bringen ließ. Nach abenteuerlichen Geschichten und mehreren Rückführungen kehrte sie 1948 endgültig in die St. Michael Kirche zurück. Ergänzt wird ihr Klang von einer Glocke aus dem Jahr 1795, gegossen von den Gebrüdern Ulrich aus Apolda, und einer Bronzeglocke von 1968, gefertigt von der Firma Franz Schilling Söhne aus Apolda.

Die Ortschaft Großromstedt und insbesondere die Kirchengemeinde Großromstedt danken Ivo Brauner und Nils Luis von Herzen für ihre Arbeit und ihren Beitrag zum Erhalt dieses historischen Schatzes. Ihr Engagement sorgt dafür, dass die Turmuhr der St. Michael Kirche wieder in altem Glanz erstrahlt.



## 17, 18, 19 - Kirmes in Großromstedt

Der Freiwillige Feuerwehr Großromstedt e. V. lädt Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Kirmes ein.

An folgenden Terminen findet die Kirmes statt:

- 14.09.2024, **Kirmestanz** und **Vereinstreffen** mit „PubGun“  
Samstag Als Vereinsmitglied eines Kirmesvereins erhältst du freien Eintritt, wenn du in Vereinskleidung kommst.  
Beginn: 20:00 Uhr
- 15.09.2024, **Ständchen**  
Sonntag mit der Hochdruck Blasband „Trashmen“  
Beginn: 09:00 Uhr
- 19.09.2024, **Dämmerchoppen** mit „Swinglive“  
Donnerstag Beginn: 17:00 Uhr
- 21.09.2024, **Oktoberfest**  
Samstag Beginn: 20:00 Uhr

Wir freuen uns auf schöne Tage mit allen Gästen.



## Ortschaft Kleinromstedt

### Beschlüsse der I. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Kleinromstedt

am Donnerstag, dem 11.07.2024

#### Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.09.2023 - öffentlicher Teil

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kleinromstedt beschließt die die Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Ortschaftsrates - öffentlicher Teil vom 21.09.2023

Beschluss-Nr.: 1-1/2024

#### Beschluss zur Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Kleinromstedt

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kleinromstedt beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Kleinromstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza.

Beschluss-Nr.: 2-1/2024

K. Baumann  
Ortschaftsbürgermeisterin

## Ortschaft Kösnitz

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner und Interessierte unseres Dorfes,

zunächst einmal wünschen wir Familie Jennicke alles erdenklich Gute und gratulieren recht herzlich zur Geburt von Yannis. Wir wünschen eine tolle Kennenlernphase und freuen uns, einen neuen Erdenbürger in Kösnitz begrüßen zu dürfen.

Ebenso haben wir 2 neue Schulanfänger in unserem Dorf. Estelle Röse und Nico Thiel wünschen wir einen großartigen Start in das Schulleben.

Dank vieler fleißiger Helfer wurden auch schon die ein oder anderen Arbeiten im Dorf gemeistert.

Am Dorfgemeinschaftshaus wurde ein neues Vordach angebracht, welches mit zahlreichen Sitzplätzen zum Verweilen einlädt. Hier gilt der Dank den vielen ehrenamtlichen Helfern und fleißigen Händen.

Ebenso bedanken wir uns auch bei der Saaleplatte-Stiftung und der Firma ALLWEDA für die Realisierung dieses Projektes.

Ergänzend zu den Arbeiten am Dorfgemeinschaftshaus wurde auch ein neuer Fahrradständer auf Höhe des Haupteingangs angebracht.

Sie sehen: „In unserem kleinen Dorf ist Stillstand ein Fremdwort“. Wir sind froh über unsere tolle Dorfgemeinschaft und wünschen uns als Ortschaftsrat und auch im Namen des Ortschaftsbürgermeister weiterhin guten Zusammenhalt und Unterstützung für unser Kösnitz.

Unsere Schlussworte sind an Magdalena Wünscher gerichtet. Wir haben mit Magdalena eine treue Seele unseres Dorfes verloren und wünschen allen Familienmitgliedern, Freunden und Angehörigen viel Kraft und richten unser herzliches Beileid aus.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortschaftsbürgermeister u. Ortschaftsrat

## DORFFEST IN KÖSNITZ

**Wann?** 14. September 2024 ab 14:30 Uhr  
**Wo?** Im Festzelt auf dem Sportplatz

### Programm:

- Kaffee & Kuchen
- Spiele für Groß und Klein, mit Siegerehrungen und tollen Preisen
- Musikalische Untermalung ab ca. 16:15 Uhr
- Abends gemütliches Lagerfeuer

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, der Rost brennt!

Grünschnitt und Äste können ab dem 01.09. auf die Feuerstelle gebracht werden.

Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns!  
**\*Wir freuen uns auf Ihr Kommen!\***

## Ortschaft Münchengosserstädt

### Juli 2024

Am 7. Juli präsentierten uns die Musiker der schottischen Band „North Sea Gas“ ihre Heimat mit ihren neuesten Liedern und auch den Klassikern aus 40 Jahren Bandgeschichte in unserer Dorfkirche. Über 100 Gäste kamen und füllten die Kirche bis unter das Dach. Die Stimmung war prächtig.

Markus Geßner organisierte das Konzert mit Unterstützung vieler - auch wurde an die Verpflegung gedacht: zünftig, bodenständig und ohne den berüchtigten „schottischen Geiz“.

Das Repertoire reichte vom traditionellen Folk-, Love- bis hin zu Battlesongs / nur instrumental / nur vokal - alles sehr gekonnt und raumfüllend. Es war ein Erlebnis der besonderen Art - auch ohne Kilt und Dudelsack. Und nebenbei gelangten auch einige Mittel in die Kirchenkasse zum Erhalt von Kirche und Orgel - allen sei auch hierfür gedankt.

Die zehn Kirchturm-Jungfalken sind nun flügge und trainieren intensiv das Fliegen.

Eben gelangte ein Flyer in unseren Briefkasten vom Heimatverein mit einer Einladung an alle „Public Viewing zum Fußball-EM24-Finale“ im Festzelt - sportlich fair.

Alles Gute,  
Peter Mader, Ortschronik



## Ortschaft Pfuhsborn

### 17 - 18 - 19 KIRMSE! Alles auf zur Kirmes 2024 nach Pfuhsborn!



In diesem Jahr feiert das kleine Örtchen Pfuhsborn wieder seine traditionelle Kirmes. Alle Gäste - egal ob Groß oder Klein - erwartet ein abwechslungsreiches Programm - da ist für jeden etwas dabei! Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste aus dem Ort sowie den umliegenden Gemeinden!



#### HAUPTKIRMES

Freitag, 13.09.24 21 Uhr 80's, / 90's / 00's - Videodisco by Steven W. (Club Katze, F-Haus)  
Samstag, 14.09.24 21 Uhr KIRMESTANZ mit ATLANTIS  
Sonntag, 15.09.24 9:00 Uhr - Ständchen mit SWING LIVE  
14:45 Uhr Umzug der Kirmespärchen  
15:00 Uhr Kindertanz mit DJ Kratzer + Kaffee und Kuchen

#### NACHKIRMES

Samstag, 21.09.24 17 Uhr - Kirmesgottesdienst  
18 Uhr Kinderkino im Vereinshaus  
Sonntag, 22.09.24 10 Uhr Frühschoppen mit SWINGLIVE, große Hüpfburg, Malstraße und verschiedene Spielzeuge

Kommt vorbei und feiert mit uns! Wir freuen uns auf Euch!

Euer Feuerwehrverein Pfuhsborn e.V.

## Ortschaft Reisdorf

### Beschlüsse der I. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Reisdorf

am Mittwoch, dem 03.07.2024

#### Beschluss über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2024

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Reisdorf beschließt die vorliegende Niederschrift ohne Änderungen.

Beschluss-Nr.: 1-1/2024

#### Beschluss zur Bestätigung der bestehenden Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Reisdorf

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Reisdorf beschließt die Bestätigung der bestehenden Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Reisdorf.

Beschluss-Nr.: 2-1/2024

J. Bischof-Denner  
Ortschaftsbürgermeisterin

### Reisdorfer Bücherstube

Die Bücherstube hat weiterhin jeden ersten Mittwoch im Monat, von 17:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Der nächste Termin ist am **04.09.** Sie können vor Ort in Bücher reinschauen und reinlesen und natürlich ausleihen. Wir haben für alle Altersgruppen und aus sämtlichen Genres etwas im Angebot. Angefangen von Kinder- und Jugendbüchern, über Koch- und Backbücher, bis hin zu Fach- und Sachbüchern sowie Romane und auch Krimis/Thriller. Es können hierbei bis zu 3 Bücher mit einmal ausgeliehen werden, für die eine Leihgebühr von insgesamt 1 € erhoben wird. Kommen Sie vorbei und stöbern Sie durch unsere Regale, wir freuen uns auf Sie.

Ihre Freunde der Reisdorfer Bücherstube

### Reisdorfer Kirmes

Am letzten Juliwochenende, vom 26. bis 28. Juli 2024, feierte unser Dorf die jährliche Kirmes. Die Vorbereitungen liefen bereits in der Woche zuvor auf Hochtouren. Gemeinsam holten wir Birken, stellten das Festzelt auf und schmückten den Dorfplatz mit bunten Lichtern. Die Vorfreude war überall spürbar, und das Ergebnis unserer Mühen konnte sich sehen lassen.



Das Wochenende begann am Freitag mit einem Kinderumzug. Im Anschluss daran heizten „DaPannu & friends“ mit einem „Kirmesbeat“ die Stimmung weiter an.

Der Samstag startete traditionell mit einem Fröhschoppen. Ein besonderes Highlight war das Entenrennen am Nachmittag. Begeistert verfolgten die Zuschauer, wie die kleinen, nummerierten Plastikenten den Bach hinunterrasten. Trotz des anhaltenden Regens ließen wir uns die Laune nicht verderben. Auch wenn der Kirmesumzug aufgrund des schlechten Wetters abgesagt werden musste, war der Festplatz dennoch seit langem wieder gut gefüllt. Die Band „PubGun“ sorgte für eine ausgelassene Stimmung und brachte das Publikum mit ihrer Musik richtig in Schwung.

Am Sonntag stand das traditionelle Ständchen auf dem Programm, präsentiert von der Band „back to paradise“. Mit ihren mitreißenden Klängen lockten sie die Dorfbewohner aus ihren Häusern und ließen das Wochenende in harmonischer Atmosphäre ausklingen.

Ein solches Fest wäre ohne die tatkräftige Unterstützung der zahlreichen Helfer und Mitglieder nicht möglich gewesen. Ein herzlicher Dank geht an alle, die bei den Vorbereitungen und der Durchführung geholfen haben. Euer Einsatz und eure Begeisterung machen unsere Kirmes jedes Jahr zu einem ganz besonderen Erlebnis.

Emstal Heimatbund e.V. Reisdorf



## Ortschaft Wickerstedt

### Beschlüsse der I. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Wickerstedt

am Montag, dem 08.07.2024

#### Beschluss über die Wahl des Stellvertreters der Ortschaftsbürgermeisterin

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wickerstedt beschließt auf Vorschlag aus der Mitte des Ortschaftsrates, nachfolgendes Ortschaftsratsmitglied als Stellvertreter der Ortschaftsbürgermeisterin: Mario Bock.

Beschluss-Nr.: 1-I/2024

#### Beschluss über die Bestellung des Schriftführers

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wickerstedt beschließt auf Vorschlag aus der Mitte des Ortschaftsrates, nachfolgendes Ortschaftsratsmitglied als Schriftführer: Stephanie Müller.

Beschluss-Nr.: 2-I/2024

#### Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der 7. Ortschaftsratsitzung vom 08.02.2024

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wickerstedt beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 7. Ortschaftsratsitzung vom 08.02.2024.

Beschluss-Nr.: 3-I/2024

#### Beschluss über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Wickerstedt

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wickerstedt beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Wickerstedt ohne Änderungen.

Beschluss-Nr.: 4-I/2024

J. Büttner  
Ortschaftsbürgermeisterin

## Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Wickerstedt, Kreuzung Hauptstraße/Bergstraße  
 Haltedauer: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Montag, 09.09.2024	10:00 Uhr
Montag, 23.09.2024	10:00 Uhr



## Straßenreinigung

Liebe EinwohnerInnen,

ich möchte Sie alle daran erinnern, dass gemäß der aktuellen Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Bad Sulza die Eigentümer aller innerörtlichen Grundstücke dazu verpflichtet sind, die Reinigung der an das eigene Grundstück angrenzenden öffentlichen Straßen regelmäßig durchzuführen haben. Dabei sind der Gehweg, die Schrammborde sowie die Fahrbahn bis zur Mitte zu säubern.

In unserer 1. Ortschaftsratssitzung haben wir auch die Thematik der Grünflächen und Rabatten in unserer Ortschaft besprochen und wollen diesbzgl. etwaige Schwerpunkte in naher Zukunft aufarbeiten. An der Stelle möchte ich mich vor allem bei denjenigen Anwohnern bedanken, die seit vielen Jahren die Grünflächen/Rabatten vor Ihren Grundstücken eigenständig pflegen! Wer diesbzgl. Fragen hat oder die Grünflächen/Rabatten in der Nähe seines Grundstückes zukünftig ebenso eigenständig pflegen möchte, kann mir dies gerne zeitnah mitteilen.

Bitte tragen Sie alle dazu bei, dass wir ein sauberes Umfeld in unserer Ortschaft vorfinden! Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Jessica Büttner  
 Ortschaftsbürgermeisterin

## Ortschaft Wormstedt

### Beschlüsse der 1. Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Wormstedt

vom 22.07.2024

#### Beschluss-Nr: 1-1/2024 vom 22.07.2024

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wormstedt beschließt die Niederschrift zur 16. Sitzung vom 25.03.2024 ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

#### Beschluss-NR 3-1/2024 vom 22.07.2024

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wormstedt wählt Herrn Robert Heuschkel zum Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

#### Beschluss-Nr: 4-1/2024 vom 22.07.2024

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wormstedt wählt Frau Kathleen Häselbarth zur Schriftführerin.

G. Eckart  
 Ortschaftsbürgermeister



## Gemeinde Eberstedt

### Entsorgungstermine September 2024

Restmüll	15.08. 29.08. 12.09. 26.09.
Papier	21.08. 18.09.
Gelbe Tonne	15.08. 12.09.

### Schadstoffsammlung

Für diesen Herbst findet die Schadstoffsammlung des Landkreises Weimarer Land durch eine beauftragte Entsorgungsfirma für unsere Gemeinde Eberstedt am

**Dienstag, dem 3. September 2024  
 in der Zeit von 15.15 - 15:45 Uhr**

statt.  
 Standort des Entsorgungsfahrzeuges ist **an den Glascontainern - Nähe Kirche.**

Entsorgt werden dabei u.a. Haushaltschemikalien, Altöle, Lacke und Lasuren, Leuchtstoffröhren, Altmedikamente, Batterien und Säuren, Rost- und Holzschutzmittel, Quecksilberthermometer, Leim-, Klebe- und Bindemittel, Pflanzenschutzmittel, Akkus und Batterien ... alles in haushaltsüblichen Abpackungsgrößen.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an dem Standort (etwa schon am Vorabend) ist nicht statthaft und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Schadstoffe sind in verschlossenen Gefäßen den Mitarbeitern der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Sulze  
 Bürgermeister

## Seniorenkirmes 2024

Zur traditionellen Seniorenkirmes haben die Gemeinde Eberstedt, der Traditionsverein und die Seniorenvertretung auf die Loge eingeladen.

110 Seniorinnen und Senioren aus Eberstedt und unseren Nachbargemeinden erlebten einen unterhaltsamen Nachmittag, musikalisch begleitet vom Duo „Hunger und Durst“ sowie dem Show-act „Andreas Gabeltier“.

Bei Kaffee und Kuchen wurden angeregte Gespräche geführt und anschließend das Tanzbein bis in den frühen Abend hinein geschwungen. Danke an den Eberstedter Traditionsverein und das Vorbereitungscommittee um Jana Drößiger, die Eberstedter Backfrauen, Speiseversorger Nico Kindleb und das Gasthaus Karsten Frenkel.

Sulze



## Informationen

### aus dem Vor-Ort-Termin Friedhof 31. Juli 2024

Der Gemeinderat traf sich am 31.7. mit einer Baufirma am Friedhof Eberstedt.

#### Ziel: Ertüchtigung des Friedhofareals

- Instandsetzung Friedhofmauer
- Wegeführung
- Ver- und Entsorgungspunkt
- Wasserentnahme

Ein Angebot der anwesenden Baufirma wird in ca. 14 Tagen vorgelegt.

Die Zustimmung des Miteigentümers muss eingeholt werden.

Sulze

## Gemeinde Großheringen

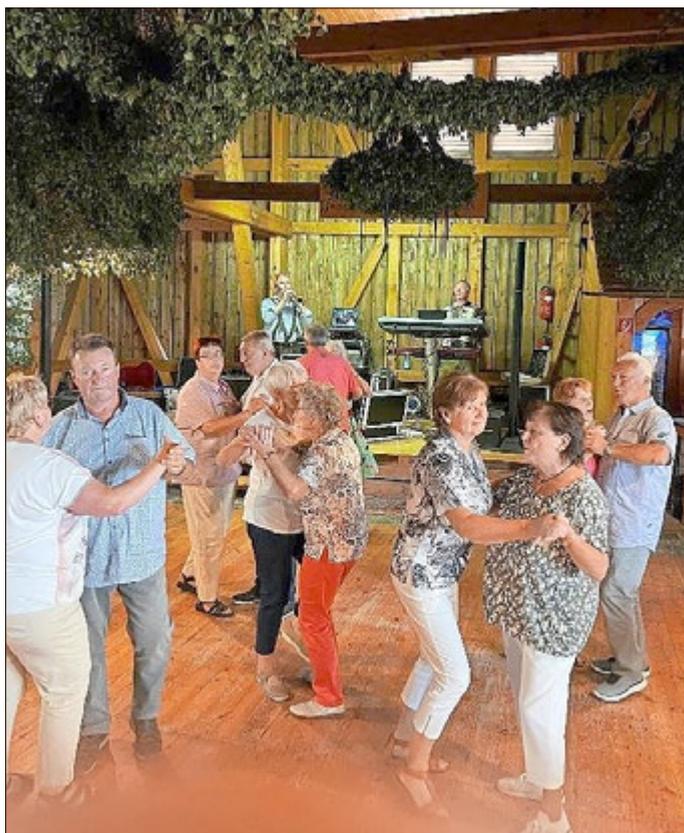
### Dorffestspiele in Großheringen vom 11. bis 14. Juli 2024

Mit dem traditionellen Fackelumzug mit Blasmusik wurden die diesjährigen 52. Dorffestspiele am Donnerstag eröffnet.

Danach wurde den zahlreichen Gästen ein stimmungsvoller Abend mit Live-Musik der „Ehringsdorfer Musikanten“ geboten. Unsere Senioren wurden am Freitagnachmittag bei Kaffee, Kuchen, Musik, einem Auftritt des Chores „TONART“ und einer Tanzeinlage der kleinen und großen Funken des Faschingsclub Großheringen sehr abwechslungsreich und bestens unterhalten. Gegen Abend wurde es dann wieder sportlich, die Frauen zeigten beim Fußballspielen ihr Können. Davor stellen sich spontan Kinder beim Kinderfußball auf, um in 2 Mannschaften gegeneinander anzutreten.

Auch in diesem Jahr gab es wieder ein Fussballturnier der Viega Werke, es sind Sportler aus den Standorten Niederwinkling und Großheringen gegeneinander angetreten. Zur Jugenddisco mit Discokultur, DJ Dragon & Gekstar wurde zu Musik der 80er, 90er und 2000er bis in die Nacht hinein gefeiert und getanzt.

Am Samstagvormittag sollten nun auch die Männer ihr Können am Ball beim traditionellen Fußballturnier unter Beweis stellen.



Ebenso konnte man sich beim Torwandschießen versuchen. Zeitgleich wurde das Volleyball-Turnier mit insgesamt 8 Mannschaften ausgetragen.

Am Nachmittag gab es mit dem Kinderprogramm „Die Lips - Wir spielen Zirkus“ eine abwechslungsreiche Papageien-Show und Hula-Hoop-Artistik bei der alle Kinder mitmachen konnten sowie viele Spiele, Hüpfburgen, Kletterstange und Elektroautos für alle Kinder ein toller Nachmittag mit viel Spaß und guter Laune. Am Abend spielte dann die Party Rockband „ROCKECHO“ zum Tanz auf. Die Gäste waren bester Stimmung und auch die Tanzfläche war immer reichlich gefüllt.

Kampfgeist war auch am Sonntagvormittag beim Preiskegeln gefragt. Erstmals mit dabei ein Eisstand des Schaustellers Marco van Elkan aus Gößnitz. Er sorgte mit leckerem DDR Softeis und

Slushyeis für kühlende Erfrischung. Der Höhepunkt folgte am Nachmittag mit dem Auftritt der Sängerin Laura Wilde. Im Vorab begann der Comedian „Klempo“ mit seinem humorvollen und lustigen Programm und heizte die Stimmung an. Zum Abschluss der Dorffestspiele wurde auch am Sonntagabend wieder zum Tanz geladen. Die Tombola mit Preisen Großheringer Unternehmen fand sehr großen Zuspruch. Das spektakuläre Feuerwerk war auch in diesem Jahr der krönende Abschluss des Dorffestes.

Wir bedanken uns bei allen tatkräftigen Helfern und Unterstützern, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

Gemeinde Großheringen



## Zuckertütenfest im Kindergarten Großheringen

An diesem Tag standen die Größten aus unserem Kindergarten im Mittelpunkt. Bereits am frühen Morgen warteten die Kinder gespannt darauf, ob der Zuckertütenbaum nun endlich die Zuckertüten vom Baum geworfen hat, den sie die Wochen zuvor immer fleißig mit Wasser gegossen hatten. Und tatsächlich - jedes Kind, welches den Kindergarten verlässt, fand unter dem Baum eine individuell gestaltete Zuckertüte. Das war aber noch nicht alles. In einer versteckten Schatztruhe entdeckten die Kinder noch T-Shirts mit ihren Namen und einem Zuckertütenlogo, die sie natürlich sofort anziehen wollten.



Die Tage zuvor hatten die Kinder aus den anderen Gruppen den Schulanfängern noch nützliche Dinge für die Schule gebastelt, die sie ihnen ebenfalls überreichten. Und schon lange besteht bei uns die Tradition, dass nicht nur die Schulanfänger eine Zuckertüte bekommen, sondern auch alle anderen Kindergartenkinder eine kleine Zuckertüte. Die Freude war natürlich riesig.

Im Anschluss fahren die Schulanfänger mit dem Zug und der Straßenbahn auf die „ega“ nach Erfurt. Erfurter Gartenausstellung und Kinder? Na klar, denn dort befindet sich Thüringens größter Spielplatz und bei dem sonnigen Wetter konnten die Kinder dort spielen, baden und richtig viel matschen.

Nachdem die Kinder an dem Tag so viel erlebt hatten und am Nachmittag mit dem Zug zurückkamen, wurden sie von ihren Eltern auf dem Sportplatz in Großheringen mit Musik und gutem Essen überrascht. Dies war ein gelungener Abschluss eines erlebnisreichen Tages mit freudigen Kindern, perfektem Wetter und jeder Menge glücklicher Schulanfänger. Ein großer Dank für das einfallreiche Abschiedsgeschenk der Eltern an den Kindergarten.



Bereits im Vorfeld gestalteten die Schulanfänger zu Hause mit ihren Eltern eine Zaunslatte, welche nun, wie bereits die Zaunslatten der Kinder der vergangenen Jahre, unseren Kindergarten schmücken.

Kindergarten Großheringen

## Gemeinde Niedertrebra

### 23. Brunnenfest in Darnstedt

Am Samstag, dem 7. September 2024  
ist es wieder so weit:

Der Heimatverein zu den Solequellen Darnstedt e. V. lädt Sie recht herzlich zum 23. Brunnenfest im Vereinshaus ein. Es erwartet Sie eine gemütliche Atmosphäre mit Speis und Trank sowie ein ansprechendes Unterhaltungsprogramm für die kleinen Gäste.

Ab 15:00 Uhr können Sie frischen Kaffee und selbstgebackene Kuchen genießen. Eine große Hüpfburg freut sich auf ausgelassene Eroberer und unsere alljährliche Tombola wartet mit schönen Preisen für Groß und Klein auf Ihr glückliches Händchen.

Ab 18:00 Uhr brennt der Rost. Neben Bratwürsten und Bräuteln können Sie auch wieder unsere beliebten Fischbrötchen genießen.

Wir freuen uns  
auf einen angenehmen Nachmittag und Abend  
gemeinsam mit Ihnen.

Heimatverein zu den Solequellen Darnstedt e. V.

## Gemeinde Schmiedehausen

### Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Schmiedehausen, Dorfstraße, Bushaltestelle  
Haltezeit: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Montag, 09.09.2024	09:15 Uhr
Montag, 23.09.2024	09:15 Uhr

### Kirchliche Nachrichten

#### Herzliche Einladung

- \* am Sonntag, dem 18. August 2024, um 10.30 Uhr in Schmiedehausen ein Gottesdienst mit Taufe
- \* am Samstag, dem 28. September 2024, um 14.00 Uhr werden wieder die Erntedankgaben von den Schmiedehäuser Kinder gesammelt
- \* am Sonntag, dem 29. September 2024, um 10.30 Uhr findet der Erntedankgottesdienst in Schmiedehausen statt